

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

3. JAHRG.

15. SEPTEMBER 1928

18. HEFT

## Aus der Arbeit der Berufsberatung.

Von Stefani Espey.

Alljährlich zur gleichen Zeit mit den kleinen ABC-Schützen, die stolz und wichtig, mit Ränzel und Zuckertüte, begleitet von Vater oder Mutter, zum erstenmal den Weg zur Schule, ins Leben antreten, gehen tausende junger Menschen, Kinder auch sie oft noch an Seele und Körper, unbemerkt einen ähnlichen, auch für das ganze Leben entscheidenden Gang, machen den ersten Schritt in die Welt der Arbeit.

Nur in verhältnismäßig seltenen Fällen, in denen der Beruf des Vaters vom Sohn erwählt wird, kann der Vater dem jungen Berufsanfänger die notwendigen Ratschläge geben und auch da wird sich die Aufklärung und Einführung meistens nur innerhalb der Grenzen dieses einen Arbeitszweiges halten. Für die Beratung der heranwachsenden Tochter können Berufserfahrungen der Mutter, die meistens aus einer Zeit stammen, die in ihrer Wirtschaftsstruktur, in ihrer Einstellung zur Frauenarbeit überhaupt, von der unserigen ganz verschieden ist, auch deshalb keinen Maßstab bilden, weil die heutige weibliche Jugend an ihren Beruf andere Anforderungen stellt und stellen muß, als die Frauengeneration vor ihr. Die Berufswahl des einzelnen Menschen aber entscheidet nicht nur über sein Leben, seine spätere Wirtschaftslage, seine innere Harmonie, sondern über das Einzelschicksal hinaus ist der Auf- oder Abstieg eines Volkes untrennbar mit seinen Leistungen verbunden.

In diesem Gedankengang erscheint es verständlich, daß gerade in einer Zeit der Verarmung, der Krisen, in einer Zeit, in der Tausende von Arbeitslosen den Mangel an Arbeit täglich in schmerzlichster Weise fühlen, der Staat selbst Organe schuf, oder von privater Seite in das Leben gerufene Einrichtungen übernahm, deren Aufgabe es ist, die in das Berufsleben eintretende Jugend oder Menschen, die ihren Beruf in späteren Jahren wechseln wollen, zu beraten, unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Eigenart sowie der volkswirtschaftlichen Anforderungen. Die Berufsberatung erfolgt auf Grund der Beobachtung des Wirt-

schaftslebens und der in den einzelnen Berufen gestellten Anforderungen. Sie setzt Offenheit und Vertrauen auf seiten des Ratsuchenden und stärkstes Verantwortungsgefühl des Ratenden, des Berufsberaters voraus.

Ihre rechtsrechtliche Grundlage haben Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Arbeitsnachweisgesetz gefunden. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind nach § 2 dieses Gesetzes ermächtigt und können durch die Reichsarbeitsverwaltung oder die obersten Landesbehörden verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat diese organisatorische Bestimmung aufgenommen.

Nach den „Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“ von der Reichsarbeitsverwaltung am 12. Mai 1923 erlassen, die auch heute noch in Kraft sind, hat sich die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken auf:

- a) Die planmäßige Vorbereitung der Berufswahl Jugendlicher und die Aufklärung der Öffentlichkeit über Berufsfragen.
- b) Die Erteilung von Rat und Auskunft an ratsuchende Personen beiderlei Geschlechts in allen Fällen, die die Berufswahl sowohl beim Eintritt in das Berufsleben, wie beim Berufswechsel und der Berufsausbildung und Fortbildung betreffen. Dabei ist eine Erfassung der den öffentlichen Nachweis aufsuchenden Jugendlichen unter 18 Jahren wünschenswert.
- c) Den Nachweis vor beruflichen Ausbildungsstätten.
- d) Die Vermittlung in beruflich, sittlich und gesundheitlich einwandfreie Anlern- und Lehrstellen.

Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung kann sich erstrecken auf die Mitwirkung bei der Verfolgung des beruflichen Entwicklungsganges der beratenen und vermittelten Personen, soweit nicht besondere Stellen dafür allein in Frage kommen.

Die Uebernahme weiterer Aufgaben auf dem Gebiete der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bedarf der Zustimmung des Landesarbeitsamtes.“

Eine planmäßige Vorbereitung der Berufswahl Jugendlicher ist nicht möglich ohne die Mitarbeit der Schule. Nach den bereits angeführten allgemeinen Bestimmungen der Reichsarbeitsverwaltung hat die Berufsberatung, um die zur Entlassung kommende Schuljugend planmäßig zu erfassen, die Verbindung mit den im Bezirk vorhandenen Schulen herzustellen. Die Schulen andererseits werden durch die zuständigen Landesbehörden zur Mitarbeit verpflichtet. Verschiedene Erlasse regeln in den einzelnen Ländern diese Mitwirkung der Schulen. Die aufklärende Arbeit der Berufsberatung soll ein Weiterführen der in der Schule begonnenen berufsethischen und berufskundlichen Unterweisung

sein. Diese Unterweisungen lassen sich, wie die Praxis gezeigt hat, in die verschiedensten Fächer des Lehrplanes einfügen. Neben dieser Besprechung des Berufsberaters mit den vor der Schulentlassung stehenden Schülern, müssen aber auch Elternabende, auf denen das Interesse der Erziehungsberechtigten auf diese Fragen gelenkt wird, veranstaltet werden, um sie so für den Gedanken einer sorgfältigen Berufswahl und einer guten Ausbildung zu gewinnen und die entscheidenden Fragen der einzelnen Berufsgruppen zu besprechen. Auf diesen Elternabenden sollen neben Lehrer und Berufsberater möglichst Angehörige der verschiedenen Erwerbszweige zu Worte kommen. Dem gesprochenen Wort steht als Aufklärungsmöglichkeit von größter Bedeutung das geschriebene Wort gegenüber; jede Schülerbücherei sollte die in Frage kommenden Schriften enthalten. Auch das Bild bietet die verschiedensten Arten der Aufklärung durch die Anschauungstafel, das Lichtbild und, bei der Jugend besonders beliebt, den Film. Stärker aber noch als Wort und Bild wirkt das Leben selbst auf den jungen Menschen. Wir brauchen Anschauungsmaterial, an dem der technische Werdegang des betreffenden Produktes klar zu erkennen ist, und wo sich dies ermöglichen läßt, Führungen durch die verschiedenartigen Betriebe. Wichtig für diese gegenseitige Ergänzung von Schule und Berufsberatung ist die Herausgabe von Mitteilungsblättern, in denen über die verschiedenen Fragen, die mit Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zusammenhängen (Berufswünsche, Anforderungen der Berufe, Lehrstellenangebote, Berufsaussichten, Literatur usw.) berichtet wird.

Neben dieser Zusammenarbeit mit der Volksschule bei der Entlassung ihrer Schüler und Schülerinnen, steht als wichtige Aufgabe eine gründliche Schulbahnberatung, die im Interesse aller, nach den vier Grundschuljahren in höhere Lehranstalten übertretenden Schüler intensiv gepflegt werden muß. Organisch schließt sich dieser Schulbahnberatung die Zusammenarbeit mit den höheren Lehranstalten und die Beratung dieser Schüler an.

Eine der wichtigsten Vorarbeiten für die Beratung ist die Ausfüllung des Schülerpersonalbogens. Dieser Bogen, von dem bis jetzt die verschiedensten Arten gebraucht wurden, ist für den Gebrauch durch den Berufsberater am geeignetsten, wenn er ein möglichst vielseitiges Bild des Schülers gibt. Der Berufsberater, der den jugendlichen Ratsuchenden oft nur einmal sieht und spricht, kann sich durch diesen Bogen, der die Beobachtungen der Eltern, der Schule und des Arztes, sowie die Wünsche des Berufsanfängers enthält, dessen Bild formen und seine Ratschläge entsprechend einstellen.

Die jungen Berufsanfänger kommen meist in Begleitung der Eltern oder deren Vertreter in die Berufsberatung; in Fällen von besonders guter Zusammenarbeit mit der Schule ist auch der

Lehrer anwesend. Sie bringen Zeugnisse, Aufsätze, Zeichnungen und Handarbeiten mit, die in Verbindung mit dem Personalbogen, als äußere Grundlage für die Beratung, die natürlich in jedem Fall verschieden sein wird, dienen. Neben jungen Menschen, die ganz klar und einseitig Begabung und Neigung für einen bestimmten Beruf zeigen, steht die große Masse derer, bei deren Beratung man schmerzlich empfindet, wie gerade der Volksschüler eine der wichtigsten Fragen des Lebens, vielleicht die folgenreichste, in einem Alter zu entscheiden hat, in dem geistiges und körperliches Werden in ihrer ungleichen, stoßweisen und oft unharmonischen Entwicklung Schlüsse auf den reifen Menschen kaum zulassen.

Bei jeder einzelnen Beratung sind einerseits die Wünsche des Ratsuchenden, seine Fähigkeiten, andererseits die Anforderungen des gewünschten Berufes und seine Stellung am Arbeitsmarkt richtunggebend. Die Wünsche ergeben sich aus der Besprechung (sehr häufig hat sich der im Schülerpersonalbogen geäußerte Wunsch wieder geändert), aus der sich der Berufsberater ein Bild der häuslichen Umgebung und ihres Einflusses in fördernder oder hemmender Art auf die Entwicklung des Ratsuchenden machen kann. Manchmal läßt sich nach dieser Besprechung schon eine Begabungsrichtung klar erkennen. Wo dies nicht der Fall ist, besondere Fähigkeiten festgestellt werden sollen oder von seiten des Berufes eine exakte Auslese der Anwärter gewünscht wird, hat der Psychologe Eignungsprüfungen vorzunehmen. Der Arzt hat zu entscheiden, ob der gewünschte Beruf den körperlichen Fähigkeiten des Ratsuchenden entspricht, um zu vermeiden, daß die körperlichen Anforderungen der erwählten Arbeit die Leistungsfähigkeit des Ausübenden überschreiten. Alle Mitwirkenden brauchen für ihre Arbeit stärkstes Einfühlen in den Ratsuchenden, besonders dort, wo es sich um junge und unsichere Menschen handelt; Beobachtung der Bestrebungen und Strömungen innerhalb der Jugendbewegung, Kenntnis der verschiedenen Zweige der Jugendpflege und Zusammenarbeit mit diesen Stellen. Andererseits müssen sie den gewünschten Beruf in seinen Anforderungen und seiner wirtschaftlichen und soziologischen Stellung kennen, Aufstiegsmöglichkeiten und Entwicklungswege weisen können. Nur wenn sich der Kreis lückenlos schließt, der Mensch und seine Arbeit von der Seele des Beraters als ein organisches Ganzes erfaßt werden, kann der Rat gegeben werden, der nicht Beeinflussung von außen her ist, sondern Ausdruck der eigenen Wünsche des jungen Menschen, auch wenn sie ihm selbst bis zu diesem Augenblick noch nicht bewußt wurden. Jeder Berufsberater kennt dieses Aufleben eines stillen, teilnahmslosen Jungen oder Mädchens, junge Augen, die aufleuchten, wenn „der“ Beruf gefunden wurde.

Neben den Aufgaben, die sich aus Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung gesunder und normaler Schüler ergibt, steht die Beratung und Vermittlung aller asozialen und anormalen Kinder.

Hier ist neben Zusammenarbeiten mit den in Frage kommenden Schulen (Hilfsschulen, Sonderschulen für Gehör- und Sprachbehinderte) engster Kontakt mit den verschiedenen staatlichen und privaten Einrichtungen unbedingt nötig. So melden die Schulen schon im Herbst die im kommenden Frühjahr zur Entlassung kommenden, körperlich durch ein Gebrechen behinderten Jugendlichen an. Die Beratung kann sich dann im Zusammenhang mit den vielfach den Wohlfahrtsämtern angeschlossenen Fürsorgestellen für Erwerbsbeschränkte vollziehen, unter Mitwirkung eines Spezialarztes und unter Beobachtung der Erfahrungen, die von diesen Stellen bei der Verwertung dieser körperlich behinderten Arbeitskräfte im Berufsleben gemacht werden. In ganz schweren Fällen läßt sich vereinzelt mit Hilfe des Gesetzes über die Einstellung schwerbeschädigter Arbeitskräfte etwas erreichen. Wichtig erscheint es dann aber, daß der jugendliche Krüppel von diesen gesetzlichen Maßnahmen nichts erfährt, sondern den Glauben hat, daß sowohl das Finden einer Lehr- oder Arbeitsstelle, als auch das Verbleiben in derselben wie bei gesunden, vollwertigen Menschen von seinen eigenen Fähigkeiten und Leistungen abhängt, um sein Selbstvertrauen nicht zu zerstören. Das Jugendamt nennt die Namen der aus den verschiedensten Gründen unter Aufsicht des Jugendamtes stehenden und aus der Schule kommenden Jugendlichen, es übersendet die Akten zur Einsichtnahme und fordert Eltern, Pflegeeltern und Vormünder auf, die Sprechstunden der Berufsberatung aufzusuchen. Bewährt haben sich hier die mehrfach von den Jugendämtern errichteten Abteilungen für Arbeitsfürsorge, die als Bindeglied zwischen dem Jugendamt und den öffentlichen Arbeitsnachweisen mit Berufsberatung und Stellenvermittlung die Ueberleitung in das Berufsleben für die von ihnen betreuten Jugendlichen erleichtern und vorbereiten und bei der Beschaffung von Lehrbeihilfen und Arbeitskleidung behilflich sind. Besonders wichtig ist ferner ein möglichst planvoller, sich gleich an die Schulentlassung anschließender Weg in das Berufsleben für Kinder, die aus Familien stammen, die vom Wohlfahrtsamt als unwirtschaftlich bezeichnet werden. Nie spielt die Frage, wie weit der Berufsberater das Vertrauen der Ratsuchenden gewinnen kann, eine so große Rolle wie hier, im Verkehr mit oft furchtbar verbitterten Menschen, die in jeder staatlichen Einrichtung ihren persönlichen Feind und ein Aufsichtsorgan erblicken. Der Herzenstakt und die soziale Einstellung des Berufsberaters müssen in dem Ratsuchenden das Bewußtsein erwecken, daß Arbeitsnachweis und Berufsberatung ihm Mittel der Selbsthilfe geben wollen und daß die Berufsberatung keine Einrichtung ist, die einen Zwang ausüben kann, daß augenblickliche wirtschaftliche Vorteile nicht in Frage kommen, sondern daß es sich um den weiteren wirtschaftlichen Abstieg der Familie oder ihren Aufstieg in geregelte Arbeit, in einen Beruf handelt.

Bisher waren die meisten Berufsberatungen und Lehrstellenvermittlungen nur auf die Beratung und Vermittlung der in die gelernte oder ungelernete Arbeit gehenden Jugendlichen eingestellt. Daher ist es als ein großer Fortschritt zu betrachten, daß nach den auch vom Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernommenen allgemeinen Bestimmungen die Berufsberatung möglichst alle arbeitssuchenden Jugendlichen unter achtzehn Jahren erfassen soll, auch wenn die Vermittlung in ungelernete Arbeit durch den Arbeitsnachweis erfolgt. Diese Beratung der ungelerneten Jugendlichen wird sich organisatorisch am leichtesten an diejenigen Arbeitsnachweisen ermöglichen lassen, die bereits eigene Arbeitsnachweise für Jugendliche haben, die nicht nach dem Prinzip der jeweiligen Berufsgruppe, sondern nach den besonderen Bedürfnissen dieses Lebensalters aufgebaut sind. Bei der Beratung der den öffentlichen Arbeitsnachweis aufsuchenden Jugendlichen wird es sich voraussichtlich um drei verschiedene Gruppen handeln. Es werden zu beraten sein die Anhänger, die ihren Wünschen oder Fähigkeiten nach ungelernete Arbeit ergreifen wollen, und alle diejenigen arbeitslosen Jugendlichen, die am Arbeitsnachweis nur schwer zu vermitteln oder häufig erwerbslos sind, ohne daß dieser Umstand aus der jeweiligen Lage des Berufes erklärlich ist; ferner alle diejenigen Jugendlichen, die den Wunsch haben, aus der ungelerneten Arbeit in die gelernte überzugehen.

Aus dieser engeren Zusammenarbeit zwischen Arbeitsvermittlung und Berufsberatung würde sich auch eine für beide Teile wertvolle Verbindung zwischen den Fortbildungsschulen und der Berufsberatung ergeben. Wie in keiner anderen Form der Arbeit ist hier dem Berufsberater die Möglichkeit gegeben, seine eigene Arbeit und ihre Folgen zu kontrollieren und daraus Schlüsse für seine weitere Tätigkeit zu ziehen. Er kann hier das Berufsleben mit den Augen des jungen arbeitenden oder lernenden Menschen sehen, er kann die Einwirkung der betreffenden Tätigkeit in physischer und psychischer Beziehung verfolgen und er erlebt so die Anforderungen des einzelnen Berufes.

Als wichtiges Aufgabengebiet der Berufsberatung ist neben der Raterteilung beim Berufsbeginn die Beratung der ihren Beruf wechselnden Personen zu betrachten. Hier handelt es sich besonders um zwei größere Gruppen von Ratsuchenden. Es gibt eine Anzahl von Berufen, in denen sich infolge der ganzen Umstellung der Wirtschaftsformen, durch innen- und außenpolitische Veränderungen die Lage der Berufsangehörigen ganz verschoben hat und andererseits handelt es sich um Menschen, deren wirtschaftliche Lage sich in dem letzten Dezennium, durch Krieg und Inflation bedingt, ganz geändert hat und die vordem Reichen und Unabhängigen nun zu einem Broterwerb zwingt. Bei der ersten Gruppe handelt es sich häufig darum, eine Umstellung vorzunehmen oder

eine gegebene Möglichkeit in wirtschaftlich günstigster Weise auszunützen. Erschwerend wirkt hier der Umstand, daß nur in den seltensten Fällen Zeit und Mittel für Stellung oder Ausbau vorhanden sind. Weitaus schwieriger gestaltet sich die Beratung derjenigen Personen, die erst in späteren Jahren, durch veränderte Verhältnisse gezwungen, einen Beruf ergreifen wollen und keine Vorbildung aufzuweisen haben. Hierher gehören alle die verwitweten und eheverlassenen Frauen, alle die früheren Haus-töchter, denen nur unsagbar schwer zu helfen ist.

Eng verbunden, in sich geschlossen ist mit der Berufsberatung die Lehrstellenvermittlung, d. h. Vermittlung in Lehr- und Anlernstellen des empfohlenen oder gewünschten Berufes und der Nachweis der zur Ausbildung geeigneten Schulen und Lehranstalten. Die Besichtigung der Lehr- und Anlernstellen dient, außer der Feststellung ihrer Eignung als Ausbildungsstätte, auch der beruflich sachlichen Förderung der Berufsberater.

Nur durch diese persönliche Fühlungnahme mit den Lehrmeistern entsteht das für die Arbeit der Berufsberatung so notwendige Zusammenarbeiten mit diesen und mit deren Organisationen.

Mit dem Eintritt in die Lehrstelle ist die Aufgabe der Berufsberatung erfüllt, abgesehen von Fällen, in denen sich während der Probezeit Abneigung gegen den Beruf oder Ungeeignetheit zeigt. Sehr oft wird nach Beendigung der Lehrzeit die Berufsberatung erneut aufgesucht, um weitere Ausbildungsmöglichkeiten nachgewiesen zu erhalten.

Jeder Beruf hat seinen eigenen Glauben, seine eigene Kraft, die Schweres überwinden läßt. Wir Berufsberater wissen, daß in jedem Menschen, auch dem scheinbar unbegabten, Fähigkeiten vorhanden sind, deren Betätigung im Arbeitsleben für ihn selbst und die Volksgemeinschaft Werte erzeugt. Unsere Aufgabe ist, dem Ratsuchenden zu helfen, diese Fähigkeiten zu finden und in dem geeigneten Beruf zur Auswirkung zu bringen.

---

## Die Blutgruppen.

Prof. h. c. Prof. Dr. med. Hans Much.

### I.

Die Blutgruppenbestimmung ist stark in Mode gekommen. Wieviel von ihr bleiben wird, muß die Zukunft lehren. Der nüchterne Beurteiler kann einstweilen nur feststellen, was sie bedeutet und wozu sie verwandt wird, wie weit sie schon jetzt wirklich verwendbar ist und inwieweit die an sie geknüpften Hoffnungen einer sauberen Kritik standhalten.

Als man damit begann, größere Mengen Blutes von einem auf den anderen Menschen in dessen Blutgefäße zu übertragen, hatte man in vielen Fällen keine Schwierigkeiten; in anderen dagegen kam es zu heftigen, ja, bedrohlichen Erscheinungen. Man stand zunächst vor einem Rätsel. Sollte das Blut des einen für den anderen ein Gift sein können? Später klärte sich der Vorgang auf als eine physikalische Erscheinung.

Das Blut besteht aus Zellen und Flüssigkeit. Die Zellen sind die roten und weißen Blutkörperchen. Die Flüssigkeit ist das Plasma. Man kann beide durch Ausschleudern trennen. Im Plasma befindet sich ein Gerinnungsstoff. Setzt man keine gerinnungshemmenden Mittel hinzu, so gerinnt es, und es wird eine klare Flüssigkeit, das Serum, ausgepreßt.

Bringt man rote Blutkörperchen eines Menschen in Kochsalzlösung, so verteilen sie sich gleichmäßig. Setzt man das Serum desselben Menschen hinzu, so ist es ebenso. Auch wenn man das Serum eines fremden Menschen hinzufügt, kann es ebenso sein. Es braucht aber nicht so zu sein. Das Serum bestimmter Menschen kann die roten Blutkörperchen bestimmter anderer Menschen derart beeinflussen, daß sie nicht mehr gleichmäßig verteilt sind, sondern sich zu Klumpen zusammenballen (Verklumpung). Auf dieser Eigenschaft beruht die Blutgruppenbestimmung.

Trotz chemischer und äußerlicher Gleichheit kann also das Blut zweier Personen durch diese Eigenschaft ganz verschieden sein. Und zwar gibt es vier Möglichkeiten. Diese heißen Blutgruppen und werden dadurch gebildet, daß es nicht einen, sondern zwei Verklumpungsstoffe (besser gesagt Kräfte) in den Blutkörperchen geben kann. Wäre das nicht der Fall, so hätten wir natürlich nur zwei Blutgruppen, eine, wo diese Verklumpungsfähigkeit vorhanden wäre, und eine, wo sie fehlte. Nun aber haben wir zwei Kräfte in den Blutkörperchen, die meist mit A und B bezeichnet werden. Diese können in einem Blute entweder ganz fehlen, oder es kann je eine allein vorhanden sein, oder es sind beide zusammen vorhanden. Dadurch entstehen die vier Gruppen:

Gruppe I enthält keine Verklumpungsfähigkeit (weder A noch B),

Gruppe II enthält Verklumpungsfähigkeit A,

Gruppe III enthält Verklumpungsfähigkeit B,

Gruppe IV enthält Verklumpungsfähigkeit A und B.

Gruppe IV ist bei uns sehr selten (5 Proz.) Gruppe III mit 15 Proz. ist auch noch als selten zu bezeichnen. Die Gruppen I und II dagegen teilen sich in die übrigen 80 Proz. zu gleichen Teilen.

Wenn es nun im Blutkörperchen zwei verschiedene Empfangspunkte, Einhakungspunkte für die Verklumpung geben kann, so müssen natürlich auch in dem ausführenden Teile des Verklumpungsvorganges, d. h. im Serum, zwei verschiedene An-

greifer vorhanden sein können: einer, der zu A paßt und nur in A einhaken kann und dadurch Verklumpung bewirkt, und einer, der zu B paßt. Sie seien mit a und b bezeichnet. Die Blutkörperchen, die nur A enthalten, können nur durch die Serumkraft a, niemals durch b verklumpt werden und umgekehrt.

Die Blutkörperchen der Gruppe I werden überhaupt nicht verklumpt. Sie haben, da sie weder A noch B besitzen, ja gar keine Möglichkeit dazu. Ihre ganzen Kräfte stecken im Serum (siehe später). Die der Gruppe II werden von einem Serum verklumpt, das die gegen die empfängliche Kraft A gerichtete Kraft besitzt (a). Diese Kraft a richtet sich gegen jedes A, ist also nicht nur bei Gruppe II, sondern auch bei Gruppe IV wirksam, Gruppe IV enthält ja A und B. Ebenso verhält es sich mit der gegen B gerichteten Serumkraft b. Diese verklumpt also die Gruppen III und IV.

Wie muß sich nun mein ganzes Blut verhalten, wenn meine Blutkörperchen durch a verklumpbar sind, zu Gruppe II gehören? Welche Kraft muß dann mein Serum enthalten? Offenbar nicht a, denn sonst würde ja mein Blut in meinen Adern verklumpen, wobei kein Leben möglich wäre. Also muß das eigene Serum die ausübende Kraft b besitzen, wenn in den eigenen Blutkörperchen die empfangende Kraft A vorhanden ist.

Bei Gruppe I, wo die Blutkörperchen keine der beiden Empfangskräfte besitzen, enthält dafür das eigene Serum beide ausübenden Verklumpungskräfte. Die Blutkörperchen sind bar, das Serum ist reich. Da die Blutkörperchen überhaupt keinen Angriff für die Verklumpung bieten, so ist es für den Träger ganz ungefährlich, wenn das Serum beide Kräfte besitzt. Umgekehrt ist es bei Gruppe IV. Hier enthalten die Blutkörperchen beide empfangenden Kräfte; deshalb ist ihr Serum ganz bar der ausübenden Kräfte.

So kann ich also aus dem Verhalten meiner Blutkörperchen gegen zwei bekannte Sera, die je a und b enthalten, auch ohne weiteres sagen, welche ausübenden Verklumpungskräfte in meinem eigenen Serum vorhanden sein müssen.

Ich kann aber auch umgekehrt, wenn ich festgestellt habe, zu welcher Blutgruppe Blutkörperchen gehören, nun mit Hilfe dieser Blutkörperchen feststellen, ob und wie in einem beliebigen unbekanntem Serum die Verklumpungskräfte a und b vorhanden sind. Gehöre ich zu Gruppe I, so kann ich daraus nichts erfahren. Hierfür eignen sich also nur die Blutgruppen II und III.

Werden beide Blutsorten durch das zu prüfende Serum verklumpt, so enthält das Serum a und b, gehört also zu der Gruppe I.

Werden nur die Blutkörperchen III verklumpt, so enthält das Serum nur b, gehört also zu Blut A, also zu Gruppe II.

Ich habe also zwei Verfahren: Entweder ich prüfe unbekanntes Blutkörperchen gegen zwei bekannte Sera, von denen eines a, das

andere b enthält. Oder ich prüfe unbekannte Sera gegen zwei bekannte Blutkörperchensorten, von denen die eine A, die andere B enthält.

## II.

Zur Bestimmung der Blutgruppe genügt somit schon die Prüfung der Blutkörpercheneigenschaften; die Eigenschaften des Serums ergeben sich dann von selbst. Die Kräfte der Blutkörperchen (II, III, IV) sind schon beim Kind im Mutterleibe vorhanden; die Serumkräfte entwickeln sich erst langsam in den ersten Monaten und Jahren. Eine Aenderung kommt während des ganzen Lebens normalerweise nicht vor. Dagegen kann man künstlich die Blutgruppen verändern. Mir selber ist das gelungen durch Einwirkung der wichtigsten Lebensstoffe, der Lipoide. Aber diese Veränderung ist eine unnatürliche, künstliche. Wenn man das Mittel wegläßt, schnellt das Blut sofort wieder automatisch zurück in seine angeborene Blutgruppe.

Das gibt viel zu denken. Wir sind vom Körper abhängiger, als wir es wahr haben möchten. Auch Seele und Geist sind weitgehend durch den Körper bestimmt. Ja, ich vertrete die Ansicht — und es ist noch durch nichts widerlegt —, daß Seele und Geist bei allen Menschen dieselben sind. Wie sie sich äußern, das liegt lediglich am Körper, der ja bekanntlich bei Milliarden Menschen niemals derselbe ist. Ja; wenn sich wirklich zwei Menschen zum Verwechseln äußerlich ähneln würden, so werden sich doch immer innere körperliche Unterschiede finden. Dazu gehört die Blutdrüsentätigkeit, der Lipidstoffwechsel, die Blutgruppen und vieles andere.

Jetzt zur Anwendung. Zunächst hoffte man, bestimmen zu können, daß eine fragliche Blutprobe, z. B. vor Gericht, einem bestimmten Menschen zugewiesen werden könne. Das ist nach dem Gesagten natürlich unmöglich. Wohl aber kann ein bestimmter Mensch entlastet werden dahin, daß die Blutprobe nicht von ihm stammen kann. Aber auch das natürlich nur dann, wenn das fragliche Blut einer anderen Blutgruppe angehört als der bestimmte, verdächtige Mensch. Aber auch, hier ist größte Vorsicht nötig. Denn das zu untersuchende Blut kann ja auch ein Gemisch von Bluten verschiedener Menschen sein. —

Genau so liegen die Verhältnisse bei den Untersuchungen über Abstammung. Diese haben Interesse für das Gericht, für die Vererbungslehre, für die Menschenkunde und für die Biologie überhaupt. Sehen wir, was sie dafür im einzelnen leisten können.

Die beiden Bluteigenschaften sollen sich nach der Erbragel (auf die ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen kann) vererben. Also müßte, wenn ein Kind die Blutfähigkeit A besitzt, wenigstens bei einem der Eltern ein A nachweisbar sein. Dasselbe soll von B gelten.

Nun die Anwendung: Es wird nach dem Vater gefahndet. Fehlt also bei der Mutter das A, so müßte es der Vater haben. Sucht man also nach dem Vater, so ist eine Entscheidung unmöglich, wenn schon die Mutter dieselbe Blutgruppe hat wie das Kind. Sie ist ebenfalls unmöglich, wenn die Mutter zu Gruppe IV gehört, also beide Blutfähigkeiten hat. Endlich ist sie unmöglich, wenn das Kind überhaupt nicht reagiert, also zur Gruppe I gehört.

Eine Bejahung ist also nur dann möglich, wenn — die vorigen Einschränkungen vorausgesetzt — die Mutter anders reagiert als das Kind, der fragliche Vater aber dieselbe Blutgruppe zeigt. Aber selbstverständlich läßt sich das gerichtlich nicht verwerten. Denn es können viele so reagieren. Man kann höchstens sagen: es ist nicht unmöglich, daß der Untersuchte der Vater ist.

Verwertung ist auch hier nur im Falle der Verneinung und auch nur dann, wenn die Mutter anders reagiert als das Kind und der fragliche Vater ebenfalls.

Dies ist also der einzige verwendbare Fall, der recht selten vorkommt. Jedenfalls kann dann bewiesen werden, daß der Betreffende der Vater nicht sein kann.

Man hat versucht, diese Lage zu verbessern. Doch das sind bisher nur geistvolle Thesen. —

Nun kann man aber auch beide Eltern zu bestimmen, besser zu entlasten versuchen.

Man prüft die Blutkörperchen des Kindes gegen das Serum der angeblichen Eltern und prüft das Blut der Eltern gegenseitig. Zu verwerten ist eine Reaktion erst dann, wenn

1. die Kindesblutkörperchen vom Serum der Mutter verklumpt werden,
2. wenn ferner die Kindesblutkörperchen vom Vaterserum verklumpt werden,
3. wenn ferner das Blut der Eltern untereinander in einer Probe keine Reaktion gibt, wenn also z. B. die Blutkörperchen des Vaters von dem Serum der Mutter nicht verklumpt werden. Erst wenn diese drei Bedingungen in ihrer Gesamtheit erfüllt sind, ist das Ergebnis zu verwerten. Denn dann kann das Kind nicht von den fraglichen Eltern stammen.

Alle anderen Kombinationen erlauben nur Schlüsse auf Möglichkeiten, mit denen natürlich niemandem gedient ist.

### III.

Da die Blutgruppen erblich sind, so kann man sie in der Vererbungslehre anwenden. Die Erbforschung richtet sich auf die sogenannten Chromosome, Teile der Bismenverbindung, worin jede Erbmasse ihren eigenen Platz haben soll. Also auch für die Blutgruppen muß ein eigenes Chromosom vorhanden sein. So hofft man in das Wesen der Chromosome, ebenso in das Wesen des Erbganges, der bisher nur durch das Geschlecht festgestellt wurde, weiter einzudringen. Von den Blutgruppen hofft man um

so mehr, als es sich hier um normale Eigenschaften handelt. Natürlich ist die Erforschung krankhafter Merkmale besser, wie wir überhaupt aus der Störung des Betriebes (Krankheit) viel wichtigere Aufschlüsse über die Lebensvorgänge erhalten als aus dem regelrechten Betriebe, wie ich wiederholt dargetan habe. Auch für die Philosophie sind die Störungen viel wesentlicher, doch so gut wie gar nicht benutzt. Beobachtet man nämlich zwei verschiedene Merkmale zusammen und sieht, daß sie sich stets irgendwie miteinander vererben, so müssen sie im selben Chromosom liegen, es kann dann nicht jeder ein eigenes Chromosom haben. Und die Chromosomenanordnung ist eben das, was Goethe in den Urworten anders ausdrückt:

Nach dem Gesetz, wonach du angetreten,

So mußt du sein, dir kannst du nicht entfliehen.

Wir Naturforscher nennen dieses Gesetz Konstitution. Nun ist die Ausnutzung krankhafter Merkmale durchaus nicht so schwer, wie behauptet wird. Man muß dazu eben Arzt, aber nicht bloß Laboratoriumsforscher sein. Für das Laboratorium ist die Blutgruppenbestimmung vielleicht ganz brauchbar. Ueberwältigend sind die bisherigen Feststellungen keineswegs, wenn auch ein beneidenswerter Optimismus sehr viel darüber zu Papier gebracht hat. Die Sache ist um so schwieriger, als man meist voraussetzt, daß die sogenannte Erbregelei (Mendel) stets unter allen Umständen zutrefte. Das ist aber keineswegs der Fall. Es kommen sicher Ausnahmen genug vor, zumal beim höchsten Lebewesen, beim Menschen. Die am Tier gewonnenen Erfahrungen sind durchaus nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragbar. Hier starrt die Forschung von Schwierigkeiten.

#### IV.

Es liegt nahe, das Blutgruppenmerkmal auch in der Völkerforschung zu verwenden. Die Völkerkunde hat für ihre Völkervererbungsversuche bisher allerdings kaum ein Merkmal von so einfacher Anwendung und klarer Unterschiedlichkeit aufzuweisen. Aber erstens ist es auch nur ein Merkmal, und damit läßt sich wenig anfangen. Und dann ist es durchaus noch nicht möglich, irgend etwas Bedeutendes aus der Fülle der vorliegenden Befunde mit Sicherheit zu ersehen und es gar eindeutig nutzbar zu machen. Hoffen wir, daß es gelingt, weiterzukommen als bisher.

Die Völkerforschung arbeitete viel mit der Rasse. Es wurde viel Wirrwarr in beschränkten Köpfen dadurch angerichtet. Natürlich setzten die Rassenfanatiker größte Hoffnungen auf die Blutgruppenbestimmung. Vor allem glaubte man die Semiten abgrenzen zu können. Davon ist aber gar keine Rede. „Rassenreine“ Juden zeigen genau dieselben Gruppen wie „rassenreine“ Germanen. Die Umwelt und ihre Einflüsse scheinen hier viel wichtiger zu sein als andere Einflüsse. Jedenfalls spielen rassige Einflüsse keine Rolle.

Die praktische Brauchbarkeit erstreckt sich also einstweilen für den Kritiker auf die wenigen vor Gericht im verneinenden Sinne verwertbaren Fälle. Ferner auf die Prüfung zweier Blute gegeneinander (je Blutkörperchen und Serum), wenn man eine Blutübertragung von Mensch zu Mensch machen will. Endlich ist die Erkenntnis der Erblichkeit überhaupt wichtig. Die Blutgruppen sind an sich, rein als solche, ohne Nebenzweck, eine äußerst interessante Lebenserscheinung. Auch die Blutgruppen gehören zur Konstitution. Und die Konstitution macht den einzelnen zu dem, als welcher er durchs Leben geht. Sie ist die „geprägte Form, die lebend sich entwickelt“ (Goethe):

Und keine Kraft und keine Macht zerstückelt  
geprägte Form, die lebend sich entwickelt.

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Die Fürsorgelasten der badischen Städte.

Baden ist durch den Krieg Grenzland geworden und hat unter dieser Veränderung wirtschaftlich schwer zu leiden. Das zeigt am besten die Tatsache, daß Baden Anfangs August d. J. immer noch 19166 versicherte Erwerbslose aufwies, während das größere Württemberg einschließlich Hohenzollern deren nur 4497 zählte. Bei den Ausgesteuerten ist dies Verhältnis noch ungünstiger. Auch die Auswirkung der Inflation hat einige badische Städte mit starker Rentnerbevölkerung (Heidelberg, Freiburg) ganz besonders schwer betroffen.

Die Fürsorgeeats der badischen Gemeinden weisen aus diesen Gründen sehr respektable Summen auf. Nach vor kurzem im Badischen Landtag gemachten Mitteilungen wurden in der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 von den badischen Städten und Fürsorgeverbänden für gehobene Fürsorge 20,6 Millionen, für Armenfürsorge im Sinne des § 1 Abs. 2 d. RFPV. 11,92 Millionen ausgegeben, wozu noch 1,73 Millionen Armenausgaben der Kreise kommen, so daß der Gesamtaufwand für gehobene und allgemeine Fürsorge 33,4 Millionen betrug. Der Löwenanteil an diesen Aufwendungen, entfiel natürlich auf die 16 sogenannten verbandsfreien Städte (Städte über 15 000 Einwohner). Diese Städte hatten im Rechnungsjahr 1926/1927 einen Gesamtfürsorgeaufwand von 27 606 632 Mk. oder pro Kopf der Bevölkerung von 25,35 Mk. Charakteristisch ist dabei, daß nicht die Industrieorte die höchste Prozentbelastung zu tragen haben, sondern, wie folgende Uebersicht zeigt, die Universitäts- und Fremdenstädte. Es entfielen auf den Kopf der Bevölkerung Fürsorgeausgaben:

	1913	1926/1927
Mannheim . . . . .	5,56 Mk.	22,63 Mk.
Karlsruhe . . . . .	3,86 "	28,69 "
Freiburg . . . . .	3,11 "	32,40 "

	1913	1926/1927
Pforzheim . . . . .	2,96 "	21,68 "
Heidelberg . . . . .	3,98 "	37,40 "

Auch bei den kleineren Städten dasselbe Bild. So betrug in dem aufstrebenden Industriestädtchen Singen a.H. die Kopfbelastung nur 9,34 Mk., in Weinheim und Villingen 13,24 resp. 16,40 Mk., in der Bäderstadt Baden-Baden aber 23,21 Mk.

Auf die vorhandenen Steuerkapitalien ungelegt wirkt sich diese ungleiche Belastung natürlich noch viel stärker aus. Nach den Steuerwerten vom Oktober 1924 müßten zur Deckung der Fürsorgeausgaben pro 100 Mk. Steuerwert erhoben werden, in

Mannheim . . . . .	60,18 Pf.
Karlsruhe . . . . .	84,80 "
Freiburg . . . . .	103,44 "
Pforzheim . . . . .	41,41 "
Heidelberg . . . . .	113,66 "

In den Geschäftsjahren 1927/1928 und 1928/1929 haben die Fürsorgeaufwendungen meist eine weitere, nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Heidelbergs Fürsorgeaufwand z. B. betrug 1926/1927 3 281 538 Mk., 1927/1928 3 763 560 Mk., für 1928/1929 sind 4 037 287 Mk. in den Voranschlag eingesetzt.

Die tatsächliche Höherbelastung der Städte wird aber dieses Jahr noch weit größer sein, da der Badische Staat, der bisher bei der gehobenen Fürsorge ein Drittel des Aufwandes den Gemeinden zurückerstattete, in Zukunft nur mehr ein Viertel des Aufwands übernimmt. Ja es ist sogar fraglich, ob dieses Viertel voll ausbezahlt wird, da im Staatshaushalt ein fester Betrag eingesetzt wurde, der auch bei einer Steigerung der Fürsorgeausgaben nicht überschritten werden soll. Erfreulich ist, daß es dem Drängen der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag wenigstens gelungen ist, die Pauschalsumme um einige hunderttausend Mark zu erhöhen, die zur Unterstützung der besonders stark belasteten Städte und FV. verwendet werden sollen.

Diese großen Fürsorgeausgaben werden natürlich von gewissen Seiten scharf kritisiert und der Abbau energisch gefordert. Trotzdem haben verschiedene badische Städte gerade in den letzten zwei bis drei Jahren neben den laufenden Fürsorgeaufgaben die Schaffung muster-gültiger Wohlfahrtseinrichtungen unternommen. So hat Mannheim im Vorjahr mit erheblichem Kostenaufwand ein Altersheim und ein Obdachlosenasyll errichtet und einen Neubau für das Fröbelsche Kindergärtnerinnenseminar errichtet, Heidelberg hat vor kurzem mit seiner neuerstellten Jugendherberge ein städtisches Lehrlingsheim eröffnet, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach und Offenburg haben ihre Wandererherbergen zeitgemäß umgestaltet. Die Unterstützungsrichtsätze sind in den meisten badischen Städten im letzten Jahr neugeregelt worden und betragen zurzeit bei

a) der gehobenen Fürsorge:

	Alleinstehende	Ehepaare	Kinder
Mannheim . . . . .	52 Mk.	70 Mk.	18 Mk.
Karlsruhe . . . . .	48 "	64 "	16 "
Freiburg . . . . .	60 "	75 "	20 "
Pforzheim . . . . .	48 "	60 "	12 "
Heidelberg . . . . .	50 "	80 "	20 "

## b) allgemeiner Fürsorge:

	Alleinstehende	Ehepaare	Kinder
Mannheim . . . . .	41 Mk.	56 Mk.	15 Mk.
Karlsruhe . . . . .	38 "	51 "	13 "
Freiburg . . . . .	50 "	60 "	10 "
Pforzheim . . . . .	36 "	60 "	12 "
Heidelberg . . . . .	43 "	52 "	13 "

Diese Sätze sind aber nur Richtsätze, neben und über die hinaus vielfach noch besondere Zuschüsse (Miete, Heizung, Kleidung) gewährt werden.

Die Organisation des Fürsorgewesens ist in den einzelnen Städten sehr verschieden aufgebaut. Neben sehr weitgehender Inanspruchnahme ehrenamtlicher Mitarbeit finden wir Fürsorgeämter, die nur mit amtlichen Hilfskräften arbeiten. Doch diese organisatorische Seite soll in einem weiteren Artikel eingehender dargelegt werden. J. A.

# U M S C H A U

## R. A. M.

Der Aufbau eines Ministeriums, sein Tätigkeitsbereich und der Weg, den eine Eingabe zu durchlaufen hat, ist für viele wie ein Buch mit sieben Siegeln. Es wird meist erst lesbar, wenn man mit irgendeiner Bitte zunächst an die verkehrte Stelle gerät und dann belehrt wird, wie man es richtig machen müßte. Und häufig genug wird man überhaupt nicht belehrt, wartet, ob irgend etwas geschehen wird oder gibt jeden Versuch, etwas zu erreichen, auf. Die Scheu vor den Behörden entspringt aus der mangelnden Kenntnis ihrer Tätigkeit.

Nun hat das Reichsarbeitsministerium versucht, in Form einer Ausstellung das Publikum aufzuklären, welche Aufgaben eigentlich das Ministerium zu erfüllen hat, und ihm ein Bild von der Vielgestaltigkeit seiner Arbeiten zu geben. In fünf großen hellen Sälen ist da alles zusammengetragen, was diesem Zweck dienen könnte: Urkunden, Tabellen, Bilder, Modelle, Plastiken, Apparate. Alles ist gut und übersichtlich geordnet, so daß man die Zusammenhänge erkennen kann, auch wenn sie dem Fremden nicht ohne weiteres als gegeben erscheinen. Wenn uns zum Beispiel Bilder von großen Talsperren, Modelle von Siedlungen und von einzelnen Häusern gezeigt werden, so sind sie in Verbindung gebracht mit der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung.

In jedem Fall werden die Zahlen beigegeben, aber Zahlen allein sind oft nicht anschaulich. Den stärkeren Eindruck und den haftenderen macht das Bild. So wird z. B. die Bedeutung der verschiedenen Krankenkassenarten durch Häuser dargestellt, in die Keramikfiguren wandern. Für jede Million Mitglieder steht eine Figur vor dem betreffenden Hause, Naturgemäß sammeln sich die weitaus meisten

vor dem großen Haus der Ortskrankenkassen. Eine andere Plastik zeigt die Verteilung der Gelder, die die Krankenkassen im Jahre 1924 pro Mitglied auszugeben hatten: für Krankengeld, Arzt, Krankenpflege, Apotheke, Wochenhilfe, Sterbegelder, Allgemeine Fürsorge, Genesendenfürsorge und Verwaltung. Die Verwaltungskosten waren mit 4,34 Mk. pro Mitglied immerhin höher als die Kosten für Wochenhilfe, Sterbegelder, Allgemeine Fürsorge, Genesendenfürsorge zusammen genommen (pro Mitglied 3,01 Mk.) und doch machten sie nur etwas mehr als den dreizehnten Teil der Gesamtausgaben für Krankenhilfe aus, der pro Mitglied 55,63 Mk. betrug. Die größten Posten verschlingen Krankengeld und Arzt.

Wir wollen und können hier nicht viele Einzelheiten der Ausstellung vorführen, obwohl es eine Menge interessanter und anschaulicher Darstellungen neben anderen trockenen und unbedeutenderen gibt. Wir wollen nur diejenigen unserer Leser auf die Ausstellung als Ganzes hinweisen, die sich für die Verteilung der Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums interessieren. Ein laufendes, leuchtendes Schriftband vermittelt gleich im ersten Saal ganz kurz diese Kenntnis. Die Buchstaben verkünden: „Das Reichsarbeitsministerium bearbeitet die Reichsaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge, des Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Pensions- und Versorgungswesens für Kriegschädigte, Kriegerhinterbliebene und verwandte Personenkreise.“

In diesem ersten Saal ist überhaupt die Organisation, der Versorgungsverwaltung dargestellt, aber wir lernen auch etwas über die Geschichte des Versorgungsrechts: Klosterbauten aus dem Mittelalter, Invalidenheime aus der Zeit von 1740; in anderen Plastiken die neuere Zeit mit dem modernen Versorgungsrecht:

Die Entwicklung und Gliederung der Sozialversicherung finden wir im zweiten Saal; im dritten Bilder über die Verteilung der Bevölkerung, über die internationalen Zusammenhänge der Sozialpolitik, Bilder über die Schwierigkeiten der Berufswahl und die Hilfe der Berufsämter, ebenso graphisches Material, Bilder und Modelle über Arbeitsvermittlung. Der vierte Saal ist dem Arbeiterschutz und dem Arbeitsrecht sowie der Wohlfahrtspflege gewidmet, wobei, wie mir scheint, die Wohlfahrtspflege etwas stiefmütterlich behandelt wurde, und der fünfte Saal schließlich bringt das Wohnungs- und Siedlungswesen. Hier zeigt ein Bild, daß mit dem Geld, das von dem Deutschen Reich jährlich laut Dawes-Abkommen an das Ausland abzuführen ist, jährlich zwei zusammenhängende Häuserreihen gebaut werden könnten, die von Paris bis London und von Düsseldorf bis London in gerader Linie reichen.

Vieles, ja wohl das meiste ist unsern Lesern schon bekannt, einiges wird auch ihnen neu sein oder sie durch die Art der Darstellung interessieren. Die Ausstellung befindet sich im Reichsarbeitsministerium in der Scharnhorststraße. Sie ist im ersten Stock untergebracht, unentgeltlich zu besichtigen, Vormittags geöffnet. Man kann sich alles in Ruhe anschauen. Hin und wieder finden auch Führungen durch Referenten des Ministeriums statt.

T. Breitscheid

## Die öffentliche Berufsberatung in Deutschland nach der Berufsberatungstatistik 1926/27\*).

Aus dem Reichsarbeitsblatt Nr. 15/1928 geht hervor, daß der Besuch der Berufsberatungsstellen auch weiter — wie in den vorangehenden vier Berichtsjahren — eine Zunahme der Ratsuchenden zeigt; die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um rund 50 000 = 12,1 Proz. gestiegen, gegenüber den Zahlen der ersten Berufsberatungstatistik 1922/23 ist fast eine Verdoppelung festzustellen. Diese zahlenmäßige Aufstellung hat aber nur bedingten Wert, da es sich bei der Berufsberatung mehr um eine Qualitäts- als Quantitätserbeit handelt, und eine Abgrenzung zwischen Berufsart und -auskunft schwer festzulegen ist. Bei Berücksichtigung der verschiedensten Fehlerquellen gibt die Berufsberatungstatistik aber doch Aufschluß über die großen Entwicklungstendenzen. Die wachsende Zahl der Besucher zeigt deutlich, daß die Beratungsstellen einem vorhandenen Bedürfnis entsprechen, und daß sie das Vertrauen weiterer Bevölkerungskreise genießen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß nur in größeren Städten Berufsberatungsstellen errichtet sind, daß es heute noch Gegenden gibt, in denen sich kaum eine hauptamtliche Beratungsstelle befindet und in denen die nebenamtlich besetzten Einrichtungen nur zum Teil wirklich in Funktion getreten sind. Die höchste Besucherzahl haben die 44 Beratungsstellen der Rheinprovinz mit 68 098 aufzuweisen, dagegen die 5 Beratungsstellen der Grenzmark nur 367 Besucher. Von den 611 berichtenden Stellen hatten 438 weniger als 500 Beratungsfälle, 79 500 bis 1000, 43 1000 bis 2000, 16 2000 bis 3000. Ueber 3000 Beratungsfälle hatten 28 Städte (dabei sind die 8 Berliner Stellen nur einmal, aufgeführt). Auf die einzelne Beratungsstelle in Berlin entfällt die höchste Besucherzahl mit durchschnittlich 4782 Ratsuchenden.

In den kommenden Jahren werden die Bedürfnisse der Mittel- und Kleinstädte mehr befriedigt werden müssen. Allerdings ist das Bedürfnis nach Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei einer sesshaften Bauern- und Landarbeiterschicht geringer als in der Stadt. Aber die besondere Gliederung der Landbevölkerung — die körperlich Erwerbsbeschränkten, die zweiten und dritten Bauernsöhne, die Kinder von Gutsbeamten, Lehrern und Geistlichen — stellen die Beratung hier vor schwierige Aufgaben, wobei auch besonders jede auch nur mittelbare Förderung einer Landflucht zu verhüten ist. Die begrenzten Ausbildungsmöglichkeiten für Landkinder, die erschwerte Beschaffung von Lehrstellen und das Fehlen von Unterbringungsmöglichkeiten für die Zeit der Ausbildung bilden große Schwierigkeiten für die Beratung auf dem Lande und in der kleinen Stadt.

Entsprechend der steigenden Inanspruchnahme der Beratungsstellen überhaupt nimmt auch der Anteil der Schulentlassenen langsam zu. 1923/24 betrug die Gesamtzahl der Ratsuchenden 43,7 Proz. der in den Bezirken der berichtenden Stellen aus den Schulen Entlassenen; 1927 = 49,6 Proz. Dabei ist allerdings bei den Mädchen zu berücksichtigen, daß auch eine Anzahl schon älterer Ratsuchender die Beratung in Anspruch nimmt, so daß der tatsächliche Prozentsatz der Schulentlassenen etwas niedriger als angegeben ist. Circa 6 Proz. der männlichen und 8 Proz. der weiblichen Ratsuchenden sind Schüler mit vorzeitig abgebrochener Schulbildung. Vielfach gelingt es hier, eine größere An-

\* Siehe dazu den Leitartikel dieses Heftes.

zahl zur Fortsetzung der allgemeinen Schulbildung anzuregen, doch stellen die Knaben noch fast ein Fünftel der männlichen Anwärter für den Kaufmannsstand, in welchem Beruf diese Gruppen besonders stark streben.

Hinsichtlich der Berufswünsche hat sich eine Verschiebung vollzogen. Bei den Knaben steht zwar noch das Metallgewerbe an erster Stelle, in das noch ein Viertel aller männlichen Ratsuchenden hineinstrebt, obzwar diese Zahlen gegenüber dem Vorjahre schon einen absoluten und noch stärkeren relativen Rückgang darstellen. Im Holzgewerbe ist die Zahl der Anwärter absolut, im Bekleidungsgewerbe im Verhältnis zur Gesamtzahl gleich groß geblieben; hingegen zeigt der sprunghafte Anstieg der Berufsanwärter im Nahrungs-, Genussmittel- und Friseurgewerbe, das auch die Mode der Berufswahl beeinflussen kann. Auch die Zahlen im Baugewerbe haben sich fast verdoppelt. Die Zahl der Anwärter für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe betrug 1926/27 genau das Doppelte wie vor zwei Jahren, die der Anwärter der Gruppe Gesundheits- und Krankenpflege (im wesentlichen Friseure) fast das Fünffache. Der Nachwuchs für die kaufmännischen Berufe ist gegenüber 1924/25 absolut zurückgegangen, gegen das Vorjahr aber schon wieder etwas gestiegen. Im Handelsgewerbe übersteigt im Berichtsjahre die Zahl der Lehrstellen zum ersten Male die der Lehrstellensuchenden; die große Arbeitslosigkeit unter den kaufmännischen Angestellten hat unzweifelhaft abschreckend gewirkt. In den meisten anderen Gewerben lag hingegen der Lehrstellenmarkt sehr ungünstig, so für Teile im Metallgewerbe und auch in der Landwirtschaft; im Holz- und Schnitzstoffgewerbe waren nur etwa für die Hälfte der Lehrstellensuchende Plätze vorhanden, noch ungünstiger lagen die Verhältnisse im Nahrungs- und Genussmittel-, Bekleidungs- und Friseurgewerbe. Auch im Baugewerbe fehlte es an Ausbildungsmöglichkeiten. Im Vervielfältigungsgewerbe kamen auf jeden vierten Anwärter erst eine Lehrstelle. Insgesamt standen den 219 152 männlichen Lehrstellensuchenden nur 142 263 Stellen offen.

Die Berufswünsche und -möglichkeiten der Mädchen konzentrierten sich im wesentlichen auf drei Berufsgruppen: Das Bekleidungsgewerbe, die häuslichen Dienste und die kaufmännischen Berufe. In letzteren sind die Zahlen der Anwärterinnen um etwa ein Viertel gestiegen. Eine Zunahme der Zahl der Berufsanwärterinnen weist noch die Gruppe Gesundheits- und Körperpflege auf — gegenüber 1924/25 eine Vervielfachung — hier kommen wieder hauptsächlich die Friseurinnen in Frage, allerdings spielen bei den Mädchen dieser Gruppe auch die Kranken-, Kinder- und Säuglingspflegerinnen, die Wäscherinnen und Plätterinnen eine große Rolle. Der Lehrstellenmarkt liegt für die Mädchen noch wesentlich ungünstiger als für die Knaben. In allen gelernten Berufen des Handwerks, der Hauswirtschaft und des Handelsgewerbes entfielen auf jede offene Stelle mehrere Bewerberinnen. Im Friseurgewerbe waren für die 7795 Anwärterinnen insgesamt nur 823 Lehrstellen verfügbar. Der Gesamtheit von 144 000 lehrstellensuchenden Mädchen standen 63 000 offene Stellen gegenüber. Den 33 000 Anwärterinnen für die Hauswirtschaft standen nur 14 000 Lehrstellen zur Verfügung, auch in der Gruppe Landwirtschaft kamen auf 6500 Mädchen nur 5500 Lehr- und Anlernstellen.

Zukunftsaufgaben für die Berufsarbeit der Mädchen bietet die Industrie, die die angebotenen Anlernstellen in der Metallindustrie, Spinnstoffgewerbe und Vervielfältigungsgewerbe nicht überall besetzt erhielt. Hier ist eine Entlastung der handwerklichen Berufe möglich, speziell auch

durch Uebernahme der mittelmäßigen und schwächeren Intelligenzen. Obwohl die Berufsberatung nur unvollständig die Berufsanwärter erfaßt — infolge des nicht obligatorischen Besuches und der Beschränkung auf die größeren Städte — zeigt sie doch im wesentlichen die Gesamtrichtungen der Berufswünsche und -möglichkeiten der Gelernten, handwerklichen, industriellen und kaufmännischen Berufe auf. D. B.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Vorschläge zur Schulung unserer Mitarbeiter Winter 1928/29.

Von Hedwig Wachenheim.

Es ist nun schon das drittemal, daß wir in unserer Zeitschrift unseren Genossen Vorschläge für die Winterbildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt machen können. Die Organisation ist geformt, der Apparat trägt das geistige Leben. Solche feste Stütze ist gerade jetzt unentbehrlich. Die Sozialdemokratie ist nach ihrem Wahlerfolg in die Regierung eingetreten, ihr Parteivorsitzender ist Regierungschef geworden und mit ihm trägt die Partei die Verantwortung für die Leistungen der Regierung. Schon die ersten Wochen haben lebhafteste Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD.-Regierungsmitgliedern und Parteinstanzen und Mitgliedschaft gebracht. Wir sehen, daß unsere Kraft, auch die des gemeinen Parteisoldaten, noch mehr in Anspruch genommen wird als in den leichteren Jahren der Opposition, die durch die kluge Führung der preußischen Politik durch unsere Genossen in der preußischen Staatsregierung und dem preußischen Fraktionsvorsitz vor allen unliebsamen Ueberraschungen behütet war.

Soll aber unsere Beteiligung an der Reichsregierung den von uns allen ersehnten sozialen Fortschritt bringen, so dürfen wir uns nicht mit der Beteiligung an der Auseinandersetzung der großen politischen Tagesfragen genügen lassen, sondern müssen auch die Einzelfragen der Politik prüfen, um auch zu ihnen Stellung nehmen zu können. Wir haben das auf dem uns zugewiesenen Spezialgebiet der Wohlfahrtspflege so notwendig wie auf allen anderen. Jahrelang hat das Reichsarbeitsministerium unsere Wünsche mißachtet, jetzt sitzt Wissell dort als Reichsminister; auf Herrn von Kaudell als Reichsinnenminister, zuständig für alle Fragen der Jugendwohlfahrt, ist Severing gefolgt. Unser Wille zur Tat nur kann sie tragen.

Wir haben unseren Ortsausschüssen schon oft geraten, die monatlichen Mitgliederversammlungen nicht mit reinen Organisationsunterhaltungen auszufüllen, sondern ein Sachproblem jedesmal auf die Tagesordnung zu setzen. Nur der Kampf um die Fortentwicklung der Wohlfahrtspflege kann die geistig Regen anziehen. Alles andere muß schnell erledigt werden.

Aus der Einleitung ging schon hervor, was wir zunächst als Leitgedanken für diese Veranstaltungen vorschlagen:

Die Möglichkeit von Reformen der Wohlfahrtspflege unter dem neuen Gesichtspunkt der anderen  
Mehrheitsbildung im Reich.

Ueberlegen wir die einzelnen reformfähigen oder -bedürftigen Gebiete, so staunen wir über die Fülle der Aufgaben.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich in ihren Bildungsstunden nie auf die reinen Fürsorgemaßnahmen beschränkt, sondern immer die Grenzgebiete mit herangezogen, ja immer darauf hingewiesen, daß Arbeitsschutz und Sozialversicherung erst die Grundlagen für eine erfolgreiche Wohlfahrtspflege abgeben. Wir wollen heute davon nicht abgehen. Ein Arbeitsschutzgesetz lag schon dem alten Reichstag vor. Die „Arbeiter-Wohlfahrt“ ist ausführlich auf den

#### Jugendlichen- und Kinderschutz<sup>1)</sup>

eingegangen. Wenn wir eine Behandlung in unseren Versammlungen empfehlen, dürfen wir jeweilig auf diese Artikel als Material verweisen. Nicht dringend genug können wir empfehlen die Volksstimmung für die Bedeutung des Jugendschutzes, des Kinderschutzes überhaupt und vornehmlich in der Landwirtschaft in Bewegung zu bringen.

Für den

#### Frauenschutz

finden unsere Mitarbeiter Material in unseren Heften<sup>2)</sup>, in unserem Jenaer Tagungsbericht<sup>3)</sup> und in der Brüsseler Resolution, die wir demnächst veröffentlichen werden.

Daran anschließend sollte die

#### Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Gewerbeaufsicht und Polizei

zur Verbesserung des Kinderschutzes erörtert werden. In einer der nächsten Nummern wird ein ausführlicher Artikel zu dieser Frage erscheinen.

Sodann kann die Frage der Neuregelung der Berufsausbildung Jugendlicher<sup>4)</sup> behandelt werden.

Für das Thema

#### Sozialversicherung

wäre zu erörtern

#### Vereinheitlichung der Sozialversicherung, Anpassung der Leistungen der Invaliden- versicherung an die Löhne,

#### Einbeziehung der Versorgung der Kriegsopter in die Invalidenversicherung.

Wir empfehlen zur Literatur vor allem „Die Arbeit“ und „Gewerkschafts-Zeitung“<sup>5)</sup>. Der „Vorwärts“ hat in der letzten Zeit die Ergänzung der Arbeitslosenversicherung durch eine

#### Reichsarbeitslosenfürsorge

verlangt.

Einen Rückblick auf die „Reichsgesetzlichen Aenderungen der Sozialversicherung 1924—1928“ von Louise Schroeder haben wir selbst gebracht.<sup>6)</sup>

Auch für die Fürsorge ist eine der wichtigsten Fragen die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Apparates<sup>7)</sup>. Dazu gehört die

#### Finanzierung der Wohlfahrtspflege<sup>8)</sup>,

ferner die noch ungelöste Frage einer

#### einheitlichen Altersversorgung für die alten Armenempfänger, Klein- und Sozialrentner,

<sup>1)</sup> „A.-W.“ 11 / 27, S. 321.

<sup>2)</sup> „A.-W.“ 6 / 27, S. 177; 14 / 27, S. 438; 2 / 28, S. 50; 13 / 28, S. 385; 16 / 28, S. 481.

<sup>3)</sup> „Sozialismus und Bevölkerungspolitik“. Verlag des Hauptausschusses für A.-W.

<sup>4)</sup> „A.-W.“ 14 / 27, S. 417.

<sup>5)</sup> „Die Arbeit“, Verlagsgesellschaft des ADGB, Heft 8, August 1928.

<sup>6)</sup> „A.-W.“ 13 / 28, S. 385.

<sup>7)</sup> „A.-W.“ 2 / 27, S. 33; 22 / 27, S. 673; 14 / 28, S. 423; 15 / 28, S. 449.

<sup>8)</sup> „A.-W.“ „Wirtschaft und Wohlfahrtspflege“ von Maier, Heft 6 / 28, S. 161.

für welches Thema wir auch einen ausführlichen Bericht vorbereiten. Die Gesetzgebung haben schon und werden weiterbeschäftigen die Verwahrung<sup>9)</sup>

und

Wandererfürsorge<sup>10)</sup>

Die

Strafrechtsreform<sup>11)</sup>

mit ihren vielfältigen Problemen ist nicht fertig geworden und muß jetzt abgeschlossen werden. Ein

Reichsgesetz über den Strafvollzug<sup>12)</sup> steht bevor.

Die

Unkelichenrechtsreform<sup>13)</sup>

darf nicht den individualistischen Charakter tragen, den der alte Entwurf ihr zudachte, sie muß dem Jüngendamt als dem Träger der kollektivistisch-sozialen Verantwortung die ihm gebührende Stellung geben.

Sind eure Winterabende noch immer nicht ausgefüllt? Wir können euch noch mehr Themen nennen. Vor allem die alten:

Unsere Stellung bei der Durchführung der Wohlfahrtspflege innerhalb der Gemeinden, neben der übrigen freien Wohlfahrtspflege.<sup>14)</sup>

Die Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege durch Reich, Länder und Gemeinden.<sup>15)</sup>

Die Delegation nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.<sup>16)</sup>

Gerade dabei wollen wir die veränderte politische Lage nicht vergessen! Selbstverständlich dürfen wir nie außer acht lassen, daß wir auch die akuten örtlichen Probleme besprechen müssen. Die Einrichtung der sozialen Gerichtshilfe<sup>17)</sup>,

besonders für Erwachsene, wird beinahe überall notwendig sein, wie die Modernisierung der Fürsorgeerziehung<sup>18)</sup>, um nur Beispiele zu nennen.

Zweierlei müssen wir in unseren regelmäßigen Mitarbeiterkonferenzen vor allem erreichen: die Heranziehung der beruflichen Fürsorger und Fürsorgerinnen und die intensive Schulung der Mitarbeiter durch Kurse. Bezirksweise sind die sozialistischen Fürsorger(innen) jetzt zusammengefaßt. Nun wollen wir sie örtlich noch zu Vorträgen, zum Erteilen von Unterricht heranziehen. Wir wollen sie außerdem in größeren Städten zu besonderen Veranstaltungen einladen. Es kann nicht schwer sein, die von uns gemachten Vorschläge so zu verteilen, daß sechs zu sammenhängende — Oktober bis März (monatlich je eine) — Mitarbeiterversammlungen und ebenso viele Versammlungen sozialistischer Fürsorger mit zusammenhängenden Vorträgen aus unserer Liste belegt werden können. Wer anders gliedern will, wer zum Beispiel seinen Mitarbeitern nicht so viel zumuten kann, der schiebe für die Mitarbeiterversammlungen erläuternde Vorträge über Gesetzgebung und praktische Arbeit ein. Themen wie „Jugendrecht“, „Jugendgerichtsgesetz“, „Fürsorge-

<sup>9)</sup> „A.-W.“ 20 / 27, S. 609; 21 / 27, S. 641.

<sup>10)</sup> „A.-W.“ 6 / 26, S. 169; 6 / 27, S. 178; 18 / 27, S. 556, 558; 19 / 27, S. 577.

<sup>11)</sup> „A.-W.“ 9 / 27, S. 268; 24 / 27, S. 737; 3 / 28, S. 65; 4 / 28, S. 108; 5 / 28, S. 146.

<sup>12)</sup> „A.-W.“ 2 / 28, S. 33; 3 / 28, S. 129; 8 / 28, S. 225; 11 / 28, S. 321.

<sup>13)</sup> „A.-W.“ 2 / 26, S. 33; 3 / 26, S. 65; 4 / 26, S. 97; 5 / 27, S. 129; 7 / 27, S. 199; 10 / 27, S. 300; 11 / 28, S. 337. Helgrich, Jugendwohlfahrt und Sozialistische Weltanschauung. Verlag des Hauptausschusses für A.-W.

<sup>14)</sup> „A.-W.“ 2 / 26, S. 33; 3 / 26, S. 65; 4 / 26, S. 97; 6 / 27, S. 161; 7 / 27, S. 199; 10 / 27, S. 300; 1 / 28, S. 337.

<sup>15)</sup> „A.-W.“ 5 / 27, S. 129.

<sup>16)</sup> Siehe Fußnote <sup>14)</sup>.

<sup>17)</sup> „A.-W.“ 11 / 28, S. 321.

<sup>18)</sup> „A.-W.“ 5 / 26, S. 129; 6 / 26, S. 161; 11 / 28, S. 328; 14 / 28, S. 429.

pflichtverordnung", „Pflegschaft“, „Schutzaufsicht“, „Konfessionelle und interkonfessionelle oder dissidentische Erziehung oder Fürsorge“ geben reichen Stoff. Wir wollen nicht mehr anführen.

Wir wollen es um so weniger, als wir zunächst allen unseren Ausschüssen dringend ans Herz legen müssen: Bereitet die Gemeindewahlen vor! Was wird aus unserer Arbeit, wenn wir nicht am 2. Dezember, an welchem Tage die preußischen Provinzial-, Kreis-, Stadt- und Landgemeindewahlen<sup>19)</sup> stattfinden, stärkere Macht in der Selbstverwaltung bekommen? Auch in Thüringen stehen Wahlen bevor. Die Oktoberzusammenkünfte der Mitarbeiter und Fürsorge seien ihnen gewidmet. Dort muß die Bedeutung der Wahlen für die Wohlfahrtspflege und die Arbeiterwohlfahrt erläutert werden<sup>20)</sup>. Kurse, die schon jetzt stattfinden, sollen sich mit ihnen beschäftigen, damit die Teilnehmer beim Wahlkampf mitwirken können.

Ich schlage als Thema zunächst einmal die

### Selbstverwaltungsverfassung

vor. Wie wenige unserer Mitarbeiter werden genau die Funktionen der einzelnen Körperschaften der öffentlichen Selbstverwaltung — Provinzen, Kreise, Gemeinden<sup>21)</sup> — und ihrer Organisation kennen! Und wie wichtig ist das, wenn man über die Aufgaben der Selbstverwaltung belehren will! Bei den örtlichen Kursen kommt daneben noch ein Thema in Frage. Man wird es je nach der Lage des Ausschusses behandeln müssen. Für Kreisausschüsse auf dem Lande, die ihren Kleinstädten die Kurse abnehmen sollten, kämen hauptsächlich

### Organisation und Aufgaben der Kreiswohlfahrts- und Jugendämter und die Kreistagswahlen

in Frage. In der Stadt empfiehlt sich:

Inwieweit ist die Organisation des Wohlfahrts- und Jugendamtes, inwieweit sind seine Leistungen, vom Ausgang der Wahlen abhängig?

Die Bezirksausschüsse möchten wir dringend bitten, nicht nur ihre Orts- und Kreisausschüsse zu beraten, sondern selbst für die Gemeindewahlen Konferenzen oder Kurse einzurichten. Eine Reihe unserer Bezirksausschüsse haben in den letzten Jahren vorbildliche Kurse für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter veranstaltet und damit das geistige Leben innerhalb der Arbeiterwohlfahrt stark beeinflusst. Wir schlagen ihnen für die Kurse, die jetzt stattfinden, neben der Selbstverwaltung, falls sie nicht

die gesamten Fürsorgeaufgaben der Provinz erörtern wollen, als gegebenes Thema

### Fürsorgeerziehung

vor, deren Träger ja die Provinzen sind. Ein Wechsel in der Mehrheit der Verhältnisse einer Provinz, der sich auch in ihren verwaltenden Organen und Beamten bald bemerkbar machen muß, hat keine größere Aufgabe als diese

### Modernisierung der Fürsorgeerziehung.

Für spätere Bezirkskurse und noch vor Weihnachten für solche Bezirke, in deren Bereich Wahlen nicht stattfinden, empfehlen wir aus den von uns angeführten Wohlfahrtsgebieten, auf denen gesetzliche Neuerungen notwendig sind, verwandte zusammenzustellen. Wer noch nicht

<sup>19)</sup> Nicht in Berlin.

<sup>20)</sup> Wir werden noch näher auf die Bedeutung eingehen.

<sup>21)</sup> Siehe dazu „Genossin“, Heft 8 / 1929, S. 260.

Geschlechtskrankengesetz und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Gefährdetenfürsorge<sup>23)</sup>, Soziale Rechtshilfe, Strafvollzug, Entlassenenfürsorge<sup>24)</sup>, Arbeitslosenversicherung — Arbeitslosenfürsorge<sup>24)</sup> behandelt hat, möge es nachholen.

So wollen wir mit unseren Bildungsaufgaben beginnen und sie unter das Zeichen stellen:

Eroberung des Staates und seiner Selbstverwaltung für unsere Arbeit!

## Hochwasserhilfsaktion der Arbeiterwohlfahrt in Sachsen.

In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1927 wurde das östliche Erzgebirge von einer furchtbaren Unwetterkatastrophe heimgesucht. Hunderte von Menschen mußten ihr Leben lassen. Ganze Ortsteile fielen dem Unwetter zum Opfer. Die Stadt Berggießhübel wurde fast vollständig zerstört. Am schmerzlichsten waren die Verluste in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung. Von allen Seiten wurden sofort Hilfsaktionen eingeleitet. Die Arbeiterwohlfahrt — die Wohlfahrtsorganisation der Sozialdemokratischen Partei — hat sofort Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Auch die verantwortlichen Körperschaften der SPD. Sachsen beauftragte diese ihre Wohlfahrtsorganisation, eine Sammelaktion vorzunehmen. Aus allen Teilen Deutschlands ist Geld hereingekommen. Auch der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin, beteiligte sich mit größeren Beträgen daran. Insgesamt sind 108 000 Mk. gezeichnet und an den Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt Sachsen abgeliefert worden. Neben diesen Geldspenden wurden noch größere Posten neuerer und getragener Kleidungsstücke gespendet. Alle Spender betonten im Begleitschreiben, daß diese Mittel restlos der ärmeren Bevölkerung zugute kommen sollten. Der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt hatte bei dem zuständigen Landeskommissar beantragt, in den Schätzungs- und Verteilungsausschüssen mit raten und taten zu können. Leider wurde dies abgelehnt. Nunmehr ging der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt selbständig vor. Er setzte selbst Kommissionen ein, die in dem gesamten Unwettergebiet Feststellungen über den verursachten Schaden und geleistete Entschädigungen vornahmen. Das zusammengetragene Material wurde von beauftragten Personen durchgearbeitet und dann beschloßen, vorerst einmal die Geschädigten durch Geldmittel zu unterstützen. Die Familien, die Todesopfer zu beklagen hatten, wurden entsprechend mit höheren Beträgen unterstützt. Am 11. Dezember 1927 fuhren Vertreter der Arbeiterwohlfahrt in Kraftwagen durch das gesamte Unwettergebiet und verteilten an 15 verschiedenen Stellen an Unwettergeschädigte rund 40 000 Mark. Des weiteren veranstaltete der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt neun Weihnachtsfeiern. Hierzu wurden die geschädigten Fa-

<sup>23)</sup> „A.-W.“ 5/27, S. 73; 8/27, S. 231; 13/27, als Sonderheft; 21/27, S. 647; 23/27, S. 715; 2/28, S. 43; 3/28, S. 77; 5/28, S. 144; 16/28, S. 489.

<sup>24)</sup> „A.-W.“ 2/28, S. 33; 4/28, S. 147; 6/28, S. 177; 8/28, S. 225; 11/28, S. 321; 12/28, S. 373.

<sup>25)</sup> „A.-W.“ 19/27, S. 586; 20/27, S. 615. Außerdem Lehrbuch der Wohlfahrtspflege. Verlag des H.A. f. A.-W.

milien mit Kindern sowie Sozialrentner eingeladen. Tausende von Personen wurden gespeist und durch Darbietungen erfreut. An über 600 Familien wurde neue Bettwäsche, komplett für zwei Betten, gespendet. Die Sozialrentner erhielten je 15 Mk. Bargeld. Alle Beteiligten erhielten weiter noch eine Stolle und die Kinder kleine Geschenke. Bedacht wurden ausschließlich Kreise der armen Bevölkerung ohne Ansehen der Person, ohne nach politischer oder religiöser Zugehörigkeit zu fragen. Zu allen Veranstaltungen waren die Gemeindeverwaltungen mit dem Gemeindeoberhaupt geladen. Von allen anwesenden Bürgermeistern, die zum größten Teil politisch rechts eingestellt sind, wurde der Arbeiterwohlfahrt das beste Lob gespendet und die größte Zufriedenheit über die Auswahl der zu Betreuenden ausgesprochen. Ohne Ausnahme wurde erklärt, daß die Arbeiterwohlfahrt nicht nur redet, sondern auch handelt, und zur Tatsache werden ließe, daß sie ohne Ansehen der Person ihre Hilfe allen Bedürftigen zuteil werden ließ. Neben den Obengenannten hat die Arbeiterwohlfahrt gleich in den ersten Tagen etwa 70 erwachsene Personen auf ihre Kosten untergebracht. Von diesen sind zurzeit noch drei erwachsene Personen, die noch kein neues Heim gefunden haben, in ihrer Pflegestelle.

Zweihundertfünfzig Kinder kamen auf je sechs Wochen in das Kindererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt nach Großsedlitz. Weitere 30 Kinder wurden in Privatstellen aufgenommen. Auch ein Teil erwachsener Personen wurden von Mitgliedern der Arbeiterwohlfahrt und ihnen nahestehenden Personen längere Zeit gehegt und gepflegt. Die Mittel sind durch diese Aktionen erschöpft. Der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt glaubt mit Recht sagen zu können, den Wünschen der Spender alle eingegangenen Spenden der ärmsten Bevölkerung zukommen zu lassen, ist restlos Folge geleistet worden.

Verteilt wurden zu den Weihnachtsfeiern 650 Garnituren Bettwäsche, 2000 Stollen im ganzen und 500 Stollen aufgeschnitten, an etwa 500 Sozialrentner je 15 Mk., an rund 3500 Personen warmes Essen und Kaffee, an etwa 2000 Kinder Geschenke.

Allen den Spendern und Helfern bei der Hochwasserhilfsaktion sei der herzlichste Dank der Arbeiterwohlfahrt und der von ihr Betreuten ausgesprochen.

Max Pinkert.

## Mitteilungen.

### Zentrallotterie 1928.

Die Lotterie umfaßt 3 Millionen Lose à 0,50 RM. Spielgebiet ist das ganze Deutsche Reich. Der Gewinnplan ist diesmal sehr stark dotiert. Es werden für 500 000 RM. Gewinne ausgespielt.

Die Ziehung findet am 17. und 18. Dezember 1928 in Berlin statt.

### Studienfonds.

Für den Studienfonds sind folgende freiwilligen Beiträge eingegangen:

E. K., Köln-Klettenberg, 10 Mk.;  
M. J., Berlin, 10 Mk.; Bezirksaus-  
schuß für Arbeiterwohlfahrt und  
Kinderschutz, Berlin, 2000 Mk.,  
M. A., Bochum-Weitmar, 3 Mk.

### Film der Arbeiterwohlfahrt.

Die Bezirksausschüsse werden gebeten, von allen Orten, in denen der Film „Streifzug durch Heime und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt“ zur Vorführung gelangte oder noch gelangen wird, Berichte über den Verlauf der Ver-

anstaltungen dem Hauptausschuß einzusenden. Zeitungsberichte sind möglichst in drei Exemplaren einzuschicken.

### **Kommentar zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.**

Von dem Kommentar zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten stehen noch von einigen Bezirksausschüssen Bestellungen aus. Wir verweisen auf die Ankündigung in Nr. 10, Jahrgang 1928 der „Arbeiter-Wohlfahrt“, auf die eingehende Besprechung in Nr. 13 der „Arbeiter-Wohlfahrt“ sowie auf unser Rundschreiben Nr. 7 vom 25. Mai d. J. und bitten, da nunmehr die endgültige Auflage bestimmt werden muß, uns bis zum 10. September mitzuteilen, wieviel Exemplare von dem einzelnen Bezirksausschuß benötigt werden. Die Ortsausschüsse wollen deshalb auch ihre Bestellungen umgehend ihrem Bezirksausschuß übermitteln, damit dieser rechtzeitig bei uns bestellen kann.

### **Bezirksschulungskursus Hessen-Kassel.**

Der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hessen-Kassel veranstaltet, angeregt durch die Reichschulungswoche in Kellinghusen, ab Sonntag, den 16. September 1928, in Kassel einen fünftägigen Bezirksschulungskursus in Form von Arbeitsgemeinschaften.

Es werden die Gebiete der Jugendwohlfahrt, Strafgefangenen- und Entlassenen-Fürsorge, Gefährdeten-Fürsorge, ferner Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Mitarbeit der Arbeiterwohlfahrt in der öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie allgemeine Organisationsfragen behandelt.

### **Wochenendkursus in Osnabrück-Oldenburg- Ostfriesland.**

Der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück veranstaltet für den Unterbezirk Osnabrück am 22. und 23. September einen Wochenendkursus auf dem Werscher Berg bei Wissingen.

Für den Unterbezirk Ostfriesland einen solchen auf Norderney am 29. und 30. September.

Das Thema lautet: 1. Ländliche Wohlfahrtspflege, 2. Jugendfürsorgepflege und Erziehung.

### **Neue Adresse.**

Die Geschäftsstelle der Berliner Gefangenensfürsorge befindet sich vom 23. August 1928 ab Berlin SW 48, Wilhelmstraße 13, Hof links, 3 Treppen (Nähe Hallesches Tor).

Telefon: Bergmann 6425 und 6426. Sprechstunden: Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr, alle übrigen Wochentage von 9 bis 1 Uhr.

### **Siebenter Frauenkursus in Tinz.**

Die Heimvolkshochschule Tinz ladet zur Teilnahme an ihrem siebenten Frauenkursus ein. Die Lehrfächer, die in den Frauenkursen im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfrage, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Aufnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerberinnen haben an die Schulleitung ein Gesuch und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der

Schule angestrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den den Bewerberinnen von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Betwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringerinnen 125 RM., für die übrigen Reichsdeutschen 150 RM., für Ausländerinnen 200 RM. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (sechs Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 15. Januar 1929 und dauert bis 15. Juni 1929. Die Bewerbungen sind spätestens bis 1. Oktober 1928 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Mitte November 1928.

Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

Die Leitung  
der Heimvolkshochschule Tinz.

### Tagungen.

Der Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V. DeWag - Revisionsvereinigung hat am 15. und 16. September eine Tagung in Dresden. In der öffentlichen Tagung wird der Landtagsabgeordnete Genosse Meyer-Solingen über die heutige Lage des Kleinwohnungsbaues und die gemeinnützige Wohnungsbauvereinigung sprechen.

### Bekämpfung des Wohlfahrtsschwindels.

Uns wird geschrieben:

Die Fälle, in denen es Schwindlern unter dem Deckmantel als Förderer der Wohlfahrtspflege gelingt, die Gutgläubigkeit wohlmeinender Menschen zu täuschen und auszunutzen, wiederholen sich

trotz aller dagegen gerichteten Maßnahmen immer wieder. Es liegt deshalb Veranlassung vor, erneut auf die Tätigkeit einer bereits seit 1920 bestehenden Einrichtung hinzuweisen, die sich die Bekämpfung des Wohlfahrtsschwindels zur besonderen Aufgabe gemacht hat.

Es ist dies die unter der Führung des Reichsarbeitsministeriums stehende Schutzgemeinschaft. In ihr sind folgende Organisationen vereinigt:

Deutscher Schutzbund, Berlin W30,  
Motzstraße 22,

Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin W35, Flottwellstraße 4,

Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung, Berlin W30,  
Martin-Luther-Straße 97 II,

Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Berlin W8,  
Kanonierstraße 17/20 II,

Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, Berlin-Friedenau, Bismarckstraße 7.

Deutscher Verein für Wohnungsreform, Berlin W8, Mohrenstraße 7/8,

Deutsches Rotes Kreuz, Berlin W10, Corneliusstraße 4 b,

Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums,

Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften, E. V., Berlin W8, Mohrenstraße 7/8.

Die Schutzgemeinschaft will die deutsche Öffentlichkeit vor betrügerischen und schwindelhaften Unternehmungen, die ihren wahren Charakter hinter angeblichen Wohlfahrtsbestrebungen verbergen, schützen. Sie prüft die Vertrauenswürdigkeit aller ihr bekannt werdenden Organisationen, Unternehmungen und Persönlichkeiten, die sich mit Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege befassen. Zu diesem Zweck arbeitet sie mit allen für die Bekämpfung des Wohlfahrtsschwindels in Betracht kommenden Behörden und Stellen, insbesondere auch mit dem preussischen Staatskommissar für

die Regelung der Wohlfahrtspflege, dem Polizeipräsidium Berlin, der Reichsstelle für Auswanderungswesen Berlin und dem Hilfsbund der Münchener Einwohnerschaft, München, eng zusammen. Als Mitglieder gehören ihr auch Vertreter maßgebender Spitzenverbände an. In regelmäßigen im Reichsarbeitsministerium stattfindenden Sitzungen werden unter den Mitgliedern zweifelhafte Fälle besprochen und Erfahrungen ausgetauscht.

Jedem, der von irgendeiner Seite um Mithilfe für gemeinnützige Zwecke finanzieller oder persönlicher Art angegangen wird, kann daher nur dringend empfohlen werden, sich, bevor er irgendwelche Verbindungen mit ihm unbekanntenen Persönlichkeiten oder Organisationen eingeht, zur Beratung an die Schutzgemeinschaft zu wenden. Die Auskünfte werden kostenlos gegeben. Die Geschäfte der Schutzgemeinschaft werden im Bureau des Deutschen Schutzbundes, Berlin W 30, Motzstr. 22, geführt.

### Jugendamt und staatliche Organisation der Wohlfahrtspflege.

In seinem Erlaß vom 10. August 1928 — III C 2180, III F — betont der preussische Wohlfahrtsminister noch einmal, daß er besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Jugendpflegebehörden mit dem Landesjugendamt und allen sonstigen für die Jugendpflege in Betracht kommenden Stellen legt. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, wird gebeten, in Zukunft zu den Sitzungen der Bezirksausschüsse für Jugendpflege und zu den Konferenzen der Kreisjugendpfleger (-pflegerinnen) die Stadt- und Landkreise bzw. deren Jugendämter einzuladen. Ferner sollen

die Mittelbewilligungen der Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit den Landesjugendämtern geschehen, den einzelnen Jugendämtern soll von den aus Staatsmitteln erfolgten Bewilligungen Mitteilung gemacht werden. Vor der Bestellung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen sollen die Bezirks- bzw. Kreisausschüsse gehört werden.

Wir müssen bekennen, daß wir die gesamte staatliche Organisation der Jugendpflege für überflüssig halten.

### Erziehungsbeihilfen für hervorragend begabte minderbemittelte Jugendliche.

Von dem Plan der Gründung einer Pestalozzi-Stiftung durch die preussische Regierung zur wirtschaftlichen Unterstützung von hervorragend begabten minderbemittelten jungen Menschen wird nach Mitteilung des zuständigen Ministeriums vorläufig Abstand genommen. Für Erziehungsbeihilfen stehen zurzeit nur die vom Reich überwiesenen Mittel zur Verfügung; die für das Jahr 1927 mit 600 000, für 1928 mit 1 000 000 Mk. angesetzt sind und schlüsselmäßig an die Länder verteilt werden. Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat in einem Erlaß vom 21. Juni 1927 nachfolgende Grundsätze für die Vergabe dieser Reichserziehungsbeihilfen aufgestellt: Die Erziehungsbeihilfen sind nur für außergewöhnliche Begabungen bestimmt, deren Förderung im allgemeinen Staatsinteresse liegt. Sie dürfen nur an Minderbemittelte gegeben werden und sollen dazu dienen, sowohl den Zugang wie das Verbleiben auf der mittleren und höheren Schule zu ermöglichen. Vorzugsweise sollen nur Schüler (innen) der oberen Klassen bedacht werden. Die Zuwendungen sollen sämtlichen Schularten für die

männliche und weibliche Jugend gleichmäßig zugute kommen, vornehmlich Aufbauschulen sollen vorzugsweise berücksichtigt werden. Ein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Schulen darf nicht gemacht werden. Die Höhe der Erziehungsbeihilfe soll den Jahresbetrag von 1000 Mk. nicht übersteigen, aber auch nicht unter 500 Mk. heruntergehen. Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich nur für ein Jahr, dann nur nach erneuter Prüfung, wobei aber einmal bedachte Schüler bis zur Beendigung der Schulzeit alljährlich vorzugsweise vor neuvorgeschlagenen berücksichtigt werden sollen. Die Erziehungsbeihilfe kann auch als Freistelle in öffentlichen oder privaten Erziehungsheimen gewährt werden. Die der preußischen Unterrichtsverwaltung überwiesenen Reichsmittel sind grundsätzlich für den Besuch der preußischen Schulen bestimmt, gleichgültig aber, ob die Erziehungsberechtigten in Preußen wohnen. Die Erziehungsbeihilfe wird auf Vorschlag der Schule durch das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vergeben.

Da die durch das Reich zur Verfügung gestellten Mittel nur gering sind, werden Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften ebenfalls zur Bereitstellung von Geldern für Erziehungsbeihilfen aufgefordert.

D. B.

### Aus der Arbeit eines unserer Lehrlinge.

Unsere jungen Genossinnen werden gewiß begierig sein, einmal zu hören, wie sich die Vorbereitungszeit für zukünftige Gesundheitsfürsorgerinnen in einem Kinderkrankenhaus abspielt. Wir veröffentlichen deshalb den uns neuerdings zugegangenen Brief einer in der Ausbildung befindlichen Jugendgenossin:

„Die rosigsten Bilder schweben vor den Augen eines Mädchens, das ohne pflegerische Vorkenntnisse in ein Kinderkrankenhaus eintritt; denn daß es bei Kindern schön ist, weiß man, an Verantwortung wird kaum gedacht, und später fühlt man dann, daß gerade die Verantwortung das ist, was einem den Glauben an sich selbst gibt.

Die Schülerin eines Kinderkrankenhauses darf sich nicht nur pflegerischer Arbeit widmen, sondern sie muß genau so gut in hauswirtschaftlichen Arbeiten unterrichtet sein. Unumgänglich notwendig ist, daß ein Mädel putzen, kochen, waschen, nähen, bügeln kann vor dem Eintritt in ein Krankenhaus; denn das alles wird gebraucht in der Ausbildung und mehr noch später im selbständigen Beruf.

Die Tagesarbeit auf einer Säuglingsstation hat ungefähr folgenden Gang: Morgens um 6 Uhr sind Schwester und Schülerinnen auf Station. Die Arbeit nimmt ihren Anfang mit Kinderbäden. In einem Saal sind sieben bis acht Kinder, die müssen nun bis 7 Uhr gebadet und frisch hergerichtet werden. Die Schwester oder die Nachtwache besorgt das Bettchen, so daß die Kinder sofort wieder hinein können. Um 7 Uhr gehen Schwester und Schülerinnen zum Kaffee; auf Station bleibt die Nachtwache. Hierauf wird alles, was im Saal steht, gründlich abgewaschen, der Boden geblockt, um 9 Uhr muß der Saal in Ordnung sein; dann wird gefüttert, trocken gelegt; mittlerweile kommt der Arzt. Je nachdem die Krankheit der Kinder ist, gibt's viel zu sehen an ärztlichen Verordnungen, so daß die Morgenvisite oft das Interessanteste vom ganzen Tag ist. Der Visite anschließend frühstücken die Pflegerinnen, bis noch alle Nebenarbeiten erledigt sind, ist's 11 Uhr, um diese Zeit wird trocken gelegt, darauf gefüttert; der Saal wird in Ord-

nung gebracht, und kaum ist es soweit, läutet's zu Tisch. Viel Nebenarbeit gibt's nun, Flaschen einstellen, Wäsche aufräumen, verschiedene Breie kochen, die Teeküche herrichten, und dann ist's 2 Uhr, somit Zeit zum Füttern, Trockenlegen und Messen. Bis das alles fertig ist, wird es nach 4 Uhr. Hierauf trinken die Pflegerinnen Kaffee auf Station. Nach 5 Uhr wird zum letztenmal gefüttert und trocken gelegt, und gewöhnlich ist so nach 7 Uhr die Tagesarbeit getan. Auch ist zwischen 5 und 7 Uhr Visite..

Liest man das soeben Geschriebene, so ist das ein furchtbares Einerlei; aber es ist nicht so, denn Kinder sind keine Maschinen, und vor allem kranke Kinder bedürfen ganz besonderer Beobachtung. Viel Abwechslung in die Tagesarbeit bringen die Zugänge und Abgänge; dann geht's dem oder jenem Kinde schlecht. Es werden Bluttransfusionen, Infusionen, Lumbalpunktionen, Durchleuchtungen, Spritzen, heiße Bäder, Heilbäder und anderes gemacht, und überall sollen die Schülerinnen dabei sein. Dann wollen die größeren Säuglinge schon individuell behandelt sein. Kurz, die Tagesarbeit, die von Mensch zu Mensch geht, ist so schnell vorbei und bringt solche Befriedigung, daß man sich freut auf die Arbeit des nächsten Tages.

Ich glaube bestimmt, daß das K... Kinderkrankenhaus eine sehr gute Ausbildungsanstalt für Pflegerinnen ist, denn die Schülerinnen werden zu jeder vorkommenden Arbeit herangezogen, und ist Interesse vorhanden, so kann sehr viel gelernt werden. Der theoretische Unterricht erstreckt sich im ersten halben Jahr auf Anatomie. Der menschliche Körper wird gründlich durchgearbeitet; die Stunden sind äußerst lehrreich und interessant. Im zweiten Halbjahr wird alles behandelt, was mit dem Säugling und Kleinkind zusammen-

hängt. In jeder Woche sind zwei Unterrichtsstunden.

Außerdem sind Schülerinnenabende, die von Frau Oberin geleitet werden. Der erste Kursus nimmt Frauenbewegung durch. Bis jetzt lasen wir über „Miss Allen, die Begründerin der englischen weiblichen Polizei“, daran anschließend das „Kinderelend in den Londoner Straßen“ und als nächstes werden wir durchnehmen „Rosa Luxemburg“. Die Schülerinnenabende sind Montags von 8 bis 9 Uhr abends und sollen zur gegenseitigen Verständigung der Schülerinnen beitragen. — Während der einjährigen Ausbildungszeit sind zwei Nachtwachen von jeweils vier Wochen. Außerdem wird jede Schülerin zur Vor- und Nachwache herangezogen, ebenso zur Sitzwache; das hängt allerdings von besonderen Umständen ab.

Die Ausbildung als Kinderpflegerin bringt viel Schönes mit sich, vor allem wenn man wissenschaftlich ist. Leider ist es auch hier wieder der Fall, daß ein Proletariermädchen sich kaum diese Ausbildung leisten kann. Das Verpflegungsgeld allein kostet 50 Mk., dazu kommt noch das halbjährliche Kursusgeld und die Wohnung. Will man sich auch anderweitig weiterbilden, mal den oder jenen Vortrag besuchen, so ist dies immer mit Unkosten verknüpft, und mit 90 Mk. kann man so knapp durchkommen. Die Bedingungen, die zur Aufnahme in das Kinderkrankenhaus gestellt werden, sind nicht schwierig. Irgendwelche Schulbildung wird nicht verlangt, aber Begeisterung zur Sache muß da sein.

### Mitarbeit in Jugendgruppen.

Als Fürsorgerin halte ich es für notwendig, daß auf unsere Mitarbeit in Jugendgruppen hingewiesen wird. Sie ist notwendig, ebenso notwendig wie die Mitarbeit in den Frauengruppen. Und da wir Jün-

geren, die wir zumeist selbst lange Zeit Mitglied in Gruppen waren, wissen, daß immer wieder der Mangel an Führern und Helfern den Grund für das Nurlinschleppen der Gruppen sind, können wir mit unserer Ausbildung jetzt gut helfen. Wie es jeder anfängt, bleibt ihm selbst überlassen — jeder hat besondere Fähigkeiten, die nur genützt werden brauchen.

Allein schon unsere Stellung zu den Behörden und die damit verbundene bessere Sachkenntnis bei Stellung von Beihilfenanträgen usw. können den Gruppen von Vorteil sein.

Dazu kommt, daß wir zugleich wieder für uns arbeiten. Wie oft können nicht Jugendliche, die eine Schutzaufsicht, einen besonderen Halt brauchen, in Jugendgruppen untergebracht werden nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden. Die Gruppe muß allerdings gut sein, man muß Gemeinschaft und Kameradschaft pflegen, und unser Schützling muß mit einwachsen.

Und nun zur Mitarbeit selbst: Jeder kennt die langen, langweiligen Vereinsabende, die oft nicht die Freude bringen, die wir erwarten. Man schlägt die Stunden irgendwie tot und geht dann zum Schluß nach Hause. Es bleibt gleichgültig, ob man einen Abend an der Straßenecke versteht oder ein Glas Bier im Gasthause trinkt oder im Kino sitzt oder — in der Gruppe ist.

In den Gruppen, in denen ich in den letzten Jahren mitarbeitete, haben wir bald eine Aenderung geschaffen.

Ich ging hin und machte zuerst alles mit, langweilte mich auch und spielte immer wieder dieselben Spiele, die schon allen über waren und die doch weiter gespielt wurden, weil man keine andern wußte. Als wir dann wärmer geworden waren und ich schon guter Kamerad

war, leitete ich mal die Spiele, zeigte neue, die alle fesselten, und bei denen wir uns recht vergnügten. Ich erzähle auch aus der Arbeit, wir knüpfen an Zeitungsberichte an und problematisieren. Wir machen alles, haben immer viel zu tun und bedauern oft, daß die Abende so schnell vergehen.

Die früher so lang gefürchteten Winterabende haben wir jetzt besonders gern. Dann wird gearbeitet, gebastelt. Und zum Schluß bringen wir alle fertigen Arbeiten zu einer kleinen Ausstellung zusammen. Es wird gesägt, gemalt, gezeichnet, geschnitzt, gewebt, genäht, geflochten usw. Beim Arbeiten selbst ist nur Anleitung notwendig, es sind immer Jugendliche dabei, die handwerklich begabt sind und die dann viel besser die Sache beherrschen als ich selbst. Ich helfe dann nur bei Auswahl der Formen und Farben. Es ist allgemein bekannt, daß bunte Sachen die Arbeitsfreudigkeit heben, daß das schnelle Vorwärtskommen ebenfalls anregt. Nicht zuletzt darf an die Zweckmäßigkeit der Arbeiten gedacht werden. Keine Arbeit darf unnütz sein, es ist schade um das verschwendete Material und die verlorene Zeit. So findet auch das kleinste gewebte Band noch seine Verwendung als Buchzeichen.

Die früher so beliebten Arbeiten (Durchbruchlaubsägesachen; gehäkelte Tischläufer, gehäkelte Küchenkanten und Sofaschoner) machen wir natürlich nicht. Wir sind in unseren Arbeiten modern und bevorzugen einfache, glatte Formen und achten dafür auf Farbenfreudigkeit. Eine bei den Mädchen sehr beliebte Arbeit ist die vielfache Verwendung von Bast, den es in allen Farben zu kaufen gibt (eventuell kann naturfarbener eingefärbt werden), und bei dem besonders die Verwendung der Spiralnäherei einfach ist. Wir weben ihn auch auf einfachen Webe-

rahmen und fertigen daraus Basttaschen, Bücherhüllen. Ich verweise hierbei auf die beiden im Verlag Otto Meier, Ravensburg, erschienenen Bücher „Bastflechten und Bastweben“ und „Bastnähen und Baststicken“, jedes Buch kostet 2 Mk.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß das Mitarbeiten in der Stadt wohl nicht so notwendig ist, dort haben die Jugendlichen genügend Anregungen. Wir hier in einem

Landkreis sind schlechter daran und müssen uns darum selbst helfen. Da wir kein Jugendheim haben, kommt es sogar vor, daß wir mitunter, wenn alle Räume im Gasthaus besetzt sind, auf der Bühne den Abend verbringen. Unsere Handfertigkeiten machen wir zu Hause, wir treffen uns des öfteren in einer Familie. Da sitzen wir dann in der Küche und arbeiten mit glühenden Backen um die Wette.

Hanna Dreher.

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

**Uneheliche Mütter im Postdienst.**  
Rundbrief des Archivs Deutscher Berufsvormünder vom 16. Mai 1928.

Der Rundbrief bringt den Briefwechsel der Oberpostdirektion mit dem Landesjugendamt Berlin, den wir bereits in Heft 4/28 S. 115 veröffentlicht haben. Er schreibt dazu: „Der Reichspostminister vermeidet ebenso wie die Oberpostdirektion Berlin, offenbar angesichts der Zwiespältigkeit der öffentlichen Meinung, eine klare Entscheidung. Es ist jedoch u. E. nicht möglich, diese Frage noch länger dilatorisch zu behandeln. Nach der erfreulichen Feststellung, daß die Tatsache der unehelichen Mutterschaft an sich noch kein Zeichen eines unwürdigen, geschweige denn eines unsittlichen Verhaltens einer Beamtin ist (vgl. dazu die Stellung des Reichsgerichts zum außerehelichen Verkehr), kann die Reichspostverwaltung konsequenterweise nicht mehr „nach den näheren Umständen“ forschen, die zur Mutterschaft geführt haben. Es wird die Aufgabe des Parlaments sein, hier Klarheit und einheitliche Praxis zu schaffen.“  
H. W.

**Die unerwünschte Mutterschaft.**  
Von Dr. med. Alice Vollnhals, Leiterin der Schwangerenfürsorge des Verbandes der Krankenkassen Berlins. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene. 8/1928.

Die Erfahrungen der Schwangerenberatungsstellen des Verbandes der Krankenkassen Berlins zeigen, daß Frauen, die ihre Schwangerschaft als unerwünscht betrachten und von ihr befreit werden wollen, dies auf alle Fälle zu erreichen wissen, auch wenn der Eingriff Gefährdung ihres eigenen Lebens bedeutet — keine gesetzliche Strafandrohung wird sie davon zurückhalten. Im Jahre 1927 hatten 1593 erfaßte Frauen 3451 Konzeptionen aufzuweisen, davon wurden 2546 Aborte zugegeben, so daß die Fehlgeburten 73,7 Proz. der Konzeptionen ausmachten. Die Beobachtungen ergaben weiter, daß fast alle Aborte künstlich herbeigeführt werden. Die Schwangerenberatungsstellen haben daher für diejenigen Frauen, bei denen aus der einen oder anderen Indikation eine Schwangerschaft verhütet werden muß, besonders Sprechstunden eingerichtet, in der die Frauen über

die Anwendung empfängnisverhütender Mittel belehrt werden.

D. B.

Fragen der sozialpädagogischen Ausbildung von Dr. Hilde Lion. „Die Frau“, August 1928.

Wir zitieren aus dem Aufsatz: „In diesem Wechsel von Theorie und Praxis von Lernen und Verarbeiten ist die soziale und sozialpädagogische Ausbildung gewachsen. So wenig man sich als Fachanstalt ängstlich dagegen versperren wird durch die Vorbereitung zum Abitur zu ihrer Reife gelangte junge Menschen aufzunehmen, so wenig aber sollte man sich anders gewordenen Schuleinrichtungen anpassen. Wenn sich die sozialpädagogischen Kreise gesammelt dagegen stemmen, im Abitur der höheren Schule die alleinige Mündigkeitserklärung für wirkliche Leistung anzuerkennen, wenn sie nur selber daran glauben, daß es eine gleichwertige, aber nicht gleichartige, daß es eine höhere Reife des Lebens gibt, so würde wenigstens von dieser Seite „der Inflation der höheren Schule“ und der „Verschulung Deutschlands“ Einhalt getan. Wenn das wirklich Volkserziehung würde, so könnte auch endlich bei uns die amtliche Rangklassifizierung nach Schulbildung in den Gehaltsordnungen aufhören.“

Die Möglichkeit von Strafmaßnahmen im Rahmen der Pflegekinderaufsicht. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Nr. 4/1928.

Bei der praktischen Durchführung des Pflegekinderschutzes ist es verschiedentlich vorgekommen, daß Pflegepersonen sich geweigert haben, die Pflegekinder entsprechend einer ausdrücklichen behördlichen Vorschrift der Mütterberatungsstelle vorzustellen. Die Ausführungen nehmen Bezug auf eine Untersuchung von Ger.-Referendar Schiedermaier, Bonn, in „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz Nr. 5/1928“ über die Frage einer Bestrafungsmöglichkeit für Zuwiderhandlungen gegen diese Aufsichtsvorschrift.

Die im § 30 RJWG. vorgesehenen Strafbestimmungen betreffen lediglich Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 19 bis 23 RJWG. gegebenen Vorschriften über die Erlaubnis zur Annahme eines Pflegekindes, nicht aber die Aufsichtsbestimmungen der §§ 24 bis 26 RJWG. Diese Aufsicht ist ihrer Natur nach nicht unmittelbarer Zwang, sondern dient nur zur Ueberwachung, um Unregelmäßigkeiten festzustellen. Mittelbarer Zwang kann nur durch Widerruf der Erlaubnis und Bestrafung bei Zuwiderhandlung ausgeübt werden. Weitergehend wird auch eine Bestrafung einer unehelichen Mutter, die sich weigert, ihr Kind in die Beratungsstelle zu bringen, für unzulässig erklärt, weil das bei der Mutter untergebrachte uneheliche Kind nicht Pflegekind im Sinne des § 30 RJWG. ist, sondern lediglich der Pflegekinderaufsicht untersteht und somit keine direkten Strafbestimmungen gegeben sind. D. B.

## JUGENDPFLEGER

sem. vorgebildet, 32 Jahre, ldg., 8jährige Heimpraxis, Klapphöfthal, Hamburger Weisenhaus, Nervenheilanstalt Chemnitz, sportl., mus., ökon. durchgebildet, z. Zt. Hortner bei Großstädt, Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, sucht Stellung als Jugendpfleger, Heimleiter od. Erzieher. Offerten unt. M 90 an die Expedition dieser Zeitschrift.

Verantwortlich für die Redaktion: Hedwig Wachenheim, Berlin. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.